

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. Juni 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	33	Helferich, Matthias (fraktionslos)	35, 36
Auernhammer, Artur (CDU/CSU)	27	Herbst, Torsten (FDP)	13
Bachmann, Carolin (AfD)	69, 79	Hess, Martin (AfD)	37, 38
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84	Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	64
Bochmann, René (AfD)	1, 85	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	71
Boehringer, Peter (AfD)	34	Huy, Gerrit (AfD)	65
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	86	Janich, Steffen (AfD)	39
Brandner, Stephan (AfD)	2	Karliczek, Anja (CDU/CSU)	98
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU)	7	Keuter, Stefan (AfD)	4
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU)	8, 9	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	93
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	3	Kleinwächter, Norbert (AfD)	32
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	75	Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU)	60, 61
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88, 89	Kuban, Tilman (CDU/CSU)	94
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	10, 46	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	95
Föhr, Alexander (CDU/CSU)	47, 99	Lay, Caren (DIE LINKE.)	14
Friedhoff, Dietmar (AfD)	11, 48, 49, 62	Lenk, Barbara (AfD)	15, 16, 40, 96
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90	Leye, Christian (DIE LINKE.)	17
Gauland, Alexander, Dr. (AfD)	50, 51	Ludwig, Daniela (CDU/CSU)	80
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	91, 92	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	41
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	63, 100, 101	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU)	97
Gramling, Fabian (CDU/CSU)	12	Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU)	5
Güler, Serap (CDU/CSU)	70	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	102
Gutting, Olav (CDU/CSU)	28	Moosdorf, Matthias (AfD)	54, 55
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	52, 53	Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	18
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	29	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	66, 103
Heil, Mechthild (CDU/CSU)	30, 31	Pilsinger, Stephan (CDU/CSU)	81
		Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	19
		Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU)	56, 57
		Röwekamp, Thomas (CDU/CSU)	20, 21

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) .....	82	Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	78
Schmidt, Eugen (AfD) .....	58	Tatti, Jessica (DIE LINKE.) .....	67, 68
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	22, 42, 72	Throm, Alexander (CDU/CSU) .....	44
Seitz, Thomas (AfD) .....	23	Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU) .....	25
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	6, 104	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) .....	45
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	24, 43	Ziegler, Kay-Uwe (AfD) .....	26
Stracke, Stephan (CDU/CSU) .....	73	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	59, 74
Straubinger, Max (CDU/CSU) .....	76, 77		

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>
Bochmann, René (AfD) ..... 1	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) ..... 22
Brandner, Stephan (AfD) ..... 1	Boehringer, Peter (AfD) ..... 23
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) ..... 1	Helferich, Matthias (fraktionslos) ..... 24, 25
Keuter, Stefan (AfD) ..... 2	Hess, Martin (AfD) ..... 28
Middelberg, Mathias, Dr. (CDU/CSU) ..... 2	Janich, Steffen (AfD) ..... 29
Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) ..... 3	Lenk, Barbara (AfD) ..... 29
	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) ..... 30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>	Schmidt, Jan Wenzel (AfD) ..... 30
Brodesser, Carsten, Dr. (CDU/CSU) ..... 3	Spahn, Jens (CDU/CSU) ..... 31
Bröhr, Marlon, Dr. (CDU/CSU) ..... 4, 6	Throm, Alexander (CDU/CSU) ..... 31
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) ..... 6	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) ..... 32
Friedhoff, Dietmar (AfD) ..... 7	
Gramling, Fabian (CDU/CSU) ..... 7	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>
Herbst, Torsten (FDP) ..... 9	Ernst, Klaus (DIE LINKE.) ..... 33
Lay, Caren (DIE LINKE.) ..... 9	Föhr, Alexander (CDU/CSU) ..... 33
Lenk, Barbara (AfD) ..... 10, 11	Friedhoff, Dietmar (AfD) ..... 33, 34
Leye, Christian (DIE LINKE.) ..... 12	Gauland, Alexander, Dr. (AfD) ..... 34
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) ..... 13	Hardt, Jürgen (CDU/CSU) ..... 35, 36
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) ..... 14	Moosdorf, Matthias (AfD) ..... 36
Röwekamp, Thomas (CDU/CSU) ..... 14	Röttgen, Norbert, Dr. (CDU/CSU) ..... 37
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) ..... 15	Schmidt, Eugen (AfD) ..... 37
Seitz, Thomas (AfD) ..... 16	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) ..... 38
Spahn, Jens (CDU/CSU) ..... 17	
Vogt, Oliver, Dr. (CDU/CSU) ..... 17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>
Ziegler, Kay-Uwe (AfD) ..... 18	Krings, Günter, Dr. (CDU/CSU) ..... 38, 39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
Auernhammer, Artur (CDU/CSU) ..... 19	Friedhoff, Dietmar (AfD) ..... 39
Gutting, Olav (CDU/CSU) ..... 20	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) ..... 40
Hauer, Matthias (CDU/CSU) ..... 20	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) ..... 41
Heil, Mechthild (CDU/CSU) ..... 21	
Kleinwächter, Norbert (AfD) ..... 22	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Huy, Gerrit (AfD) .....	42	Bochmann, René (AfD) .....	54
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	42	Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) .....	54
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) .....	44	Eckert, Leon	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55, 56
		Gastel, Matthias	
		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	57
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) .....	58
Bachmann, Carolin (AfD) .....	45	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	59
Güler, Serap (CDU/CSU) .....	45	Kuban, Tilman (CDU/CSU) .....	60
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) .....	46	Lange, Ulrich (CDU/CSU) .....	60
Schmidt, Jan Wenzel (AfD) .....	46	Lenk, Barbara (AfD) .....	61
Stracke, Stephan (CDU/CSU) .....	47	Mayer-Lay, Volker (CDU/CSU) .....	61
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) .....	47		
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>		Karliczek, Anja (CDU/CSU) .....	62
Damerow, Astrid (CDU/CSU) .....	48		
Straubinger, Max (CDU/CSU) .....	48, 49	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	49	Föhr, Alexander (CDU/CSU) .....	63
		Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) .....	64, 65
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>			
Bachmann, Carolin (AfD) .....	50	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Ludwig, Daniela (CDU/CSU) .....	50	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) .....	65
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Pilsinger, Stephan (CDU/CSU) .....	51	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) .....	66
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) .....	52	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) .....	67
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>			
Badum, Lisa			
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	53		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Ist es richtig, was die Tageszeitung „The Washington Post“ am 6. Juni 2023 berichtete ([www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/](http://www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/)), dass drei Monate vor der Sprengung der Nord-Stream-Pipelines durch Saboteure die US-Regierung von einem verbündeten Staat erfahren haben soll, dass das ukrainische Militär einen verdeckten Angriff auf diese Unterwasserinfrastruktur plane, und wurde darüber die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler Olaf Scholz, informiert?

**Antwort des Bundesministers Wolfgang Schmidt vom 15. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141).

2. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Seit wann wussten welche Mitglieder der Bundesregierung von den Plänen zur Sprengung von Nord Stream 2?

**Antwort des Bundesministers Wolfgang Schmidt vom 15. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141).

3. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass die Bundesregierung Monate vor dem Anschlag auf die Nord-Stream-Pipelines Kenntnis von möglichen Anschlagsplänen eines Kommandos aus der Ukraine erlangt hat, und falls, ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um einen möglichen Anschlag zu verhindern ([www.tagesschau.de/investigativ/nord-stream-pipelines-anschlagsplaene-cia-100.html](http://www.tagesschau.de/investigativ/nord-stream-pipelines-anschlagsplaene-cia-100.html))?

**Antwort des Bundesministers Wolfgang Schmidt vom 19. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141).

4. Abgeordneter  
**Stefan Keuter**  
(AfD)
- Hat der Bundeskanzler Olaf Scholz gegenüber dem kenianischen Präsidenten William Ruto erklärt, dass Deutschland 250.000 kenianische Arbeitskräfte aufnehmen möchte, und wie genau soll die Aufnahme gestaltet werden (vgl. [www.freiewelt.net/nachricht/scholz-will-250000-kenianer-nach-deutschland-holen-10093408/](http://www.freiewelt.net/nachricht/scholz-will-250000-kenianer-nach-deutschland-holen-10093408/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 22. Juni 2023**

Nein. Der Bundeskanzler hat mit dem kenianischen Staatspräsidenten William Ruto das Potential von Arbeitsmigration besprochen und in diesem Kontext vereinbart, ein Fachgremium einzusetzen, um einen Fahrplan für die Einreise qualifizierter Arbeitskräfte von Kenia nach Deutschland zu erarbeiten und gleichzeitig die Zusammenarbeit zur Rückkehr von Personen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland nach Kenia zu verstärken.

Hierzu wird ich auf die Pressestatements des Bundeskanzlers in Kenia sowie die gemeinsame deutsch-kenianische Presseerklärung (einsehbar auf der Webseite der Bundesregierung) verwiesen:

Pressestatement des Bundeskanzlers Olaf Scholz in Kenia am 5. Mai 2023: [www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-und-dem-kenianischen-praesidenten-ruto-am-5-mai-2023-in-nairobi-kenia--2188628](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/pressekonferenz-von-bundeskanzler-scholz-und-dem-kenianischen-praesidenten-ruto-am-5-mai-2023-in-nairobi-kenia--2188628));

gemeinsame deutsch-kenianische Presseerklärung vom 5. Mai 2023: [www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gemeinsame-presseerklaerung-von-william-ruto-praesident-der-republik-kenia-und-olaf-scholz-bundeskanzler-der-bundesrepublik-deutschland-2188616](http://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gemeinsame-presseerklaerung-von-william-ruto-praesident-der-republik-kenia-und-olaf-scholz-bundeskanzler-der-bundesrepublik-deutschland-2188616).

5. Abgeordneter  
**Dr. Mathias Middelberg**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu (das Bundesarchiv hat meinem Büro auf Anfrage eine entsprechende fernmündliche Auskunft gegeben), dass es seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/3225 einen neuen Erlass der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gibt bezüglich der Erhebung von Gebühren bzw. Kosten privater Dienstleister bei Angehörigen von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft für die Reproduktion von Dokumenten aus dem Bundesarchiv, die das Schicksal der Opfer betreffen, und welchen wesentlichen Inhalt hat dieser Erlass?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 23. Juni 2023**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat das Bundesarchiv mit Erlass vom 8. Dezember 2022 um Durchführung verschiedener Maßnahmen gebeten, insbesondere, um bei Nutzungen durch Angehörige von Opfern der NS-Gewaltherrschaft eine unbillige Belastung dieses Personenkreises zu vermeiden.

Im Wesentlichen geht es um die Umsetzung der folgenden Maßnahmen:

- Das Bundesarchiv übernimmt umgehend die Kopiererstellung für Opfer von NS-Unrecht und ihre Angehörigen selbst; es fallen für diesen Nutzerkreis keine Auslagen externer Dienstleister mehr an.
- Die Zusammenarbeit mit dem externen Dienstleister wird unter Berücksichtigung der vertraglichen Voraussetzungen spätestens bis zum 31. Dezember 2023 eingestellt.
- Das Angebot „Digitalisierung on demand“ wird forciert weiter ausgebaut, so dass spätestens ab dem 1. Januar 2024 an den Standorten Koblenz, Freiburg und Berlin-Lichterfelde alle Kopien über den Service Digitalisierung on demand erstellt werden. Ansonsten werden digitale Kopien durch den Magazindienst erstellt.

6. Abgeordnete  
**Dr. Petra Sitte**  
(DIE LINKE.)
- Soll die Firma Uber nach Ansicht der Bundesregierung erneut Hauptsponsor der 74. Berlinale werden, nachdem Vertreter des Taxigewerbes das Sponsoring, u. a. wegen des teilweise rechtswidrigen Geschäftsmodells der Firma, kritisiert haben?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 22. Juni 2023**

Die Internationalen Filmfestspiele Berlin sind ein Geschäftsbereich der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH. Zur erfolgreichen Durchführung der Berlinale sind die Internationalen Filmfestspiele Berlin auf Drittmittel, insbesondere auf Sponsoring-Leistungen angewiesen. Die Geschäftsführung entscheidet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eigenständig über die Kooperation mit Sponsoren und schließt entsprechende Verträge ab.

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist über Sponsoren für die Berlinale 2024 bislang keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

7. Abgeordneter  
**Dr. Carsten  
Brodesser**  
(CDU/CSU)
- Warum wird die Arzneimittelpreisverordnung durch einen festgelegten Wert und nicht durch einen dynamisierenden Mechanismus, der sich jährlich an die Kostenentwicklung anpasst, bestimmt, und hat die Bundesregierung vor, so einen einzuführen, und wenn nicht, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 23. Juni 2023**

Grundlage für den Erlass der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) ist § 78 des Arzneimittelgesetzes (AMG). Gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 AMG gilt für Arzneimittel grundsätzlich ein einheitlicher Apothekenabgabepreis. Dies macht es erforderlich, die Vergütung auf den Handelsstufen nach dem Inverkehrbringen durch den pharmazeutischen Unternehmer (Großhandel – Apotheke, Apotheke – Verbraucher) markteinheitlich zu regeln. Diese Vergütung in Form der Preise und Preisspannen der Arzneimittelpreisverordnung hat den berechtigten Interessen der Arzneimittelverbraucher (einschließlich der Sicherstellung der Versorgung), der Tierärzte, der Apotheken und des Großhandels Rechnung zu tragen, siehe § 78 Absatz 2 Satz 1 AMG.

Unter Beachtung dieser inhaltlichen Anforderungen kommt dem Verordnungsgeber grundsätzlich ein weiter Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zu. Für Fertigarzneimittel, die zur Anwendung bei Menschen bestimmt sind, sieht die AMPreisV dabei auf der Handelsstufe Apotheke – Verbraucher (§ 3 AMPreisV) seit 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz) als Vergütung eine Kombination von Festzuschlag und prozentualem Zuschlag vor. Auf der Handelsstufe Großhandel – Apotheke (§ 2 AMPreisV) erfolgte im Jahr 2012 ebenfalls eine Umstellung auf Festzuschlag und prozentualen Zuschlag (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz, AMNOG). Im Grundsatz dient dabei der Festzuschlag der Sicherstellung der sicheren Arzneimittelversorgung der Bevölkerung insgesamt, während die prozentuale Vergütung die unternehmerische Tätigkeit im konkreten Einzelfall honoriert. Zudem soll so ein finanzieller Anreiz zur Bevorzugung teurer Arzneimittel vermieden werden (AMNOG auf Bundestagsdrucksache 17/2413, S. 36). Im Ergebnis steigt die prozentuale Vergütung jedenfalls dann proportional mit dem Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers an, wenn, wie grundsätzlich im Falle der Abgabe von Humanarzneimitteln durch die Apotheken nach § 3 AMPreisV, eine Deckelung des Zuschlags nicht vorgesehen ist. So ist die durchschnittliche variable Vergütung der Apotheke je Fertigarzneimittel zwischen 2013 und 2022 von 1,04 Euro um 60,6 Prozent auf 1,67 Euro 2022 angestiegen (Quelle: ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.).

Derzeit bestehen seitens der Bundesregierung keine Überlegungen, einen dynamisierenden Mechanismus in die AMPreisV zu integrieren.

8. Abgeordneter **Dr. Marlon Bröhr** (CDU/CSU) Gibt es für die Kommunen hinsichtlich der für sie relevanten bundeseigenen Förderprogramme einen zentralen Ansprechpartner oder Förderlotsen, der für eine grundsätzliche Förderberatung erreichbar oder ansprechbar ist?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 23. Juni 2023**

Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder sind über die Förderdatenbank des Bundes recherchierbar: [www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html](http://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html).

Auf dieser Seite gibt es Such- und Filterfunktionen, u. a. nach Kommunen als Förderberechtigte, sowie weiterführende Informationen und eine Verlinkung auf die Fördergrundlage bzw. die Internetseite der administrierenden Stelle. Unter dem gelben Button „Service“ findet sich eine Übersicht zu Beratungsangeboten mit verschiedenen Beratungsangeboten rund um das Thema Förderung. Diese Internetseite ist öffentlich frei zugänglich.

Darüber hinaus gibt es folgende spezifische Beratungsangebote:

#### 1. Klimaschutz

Die Agentur für kommunalen Klimaschutz ist zentrale Lotsenstelle des Bundes zur Förderberatung im Bereich Klimaschutz und Energie. Die Agentur folgt dem Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) nach und hat ihre Arbeit im April 2023 aufgenommen. Sie führt die Arbeit des SK:KK als zentraler Ansprechpartner in Fragen des kommunalen Klimaschutzes fort und informiert und berät Kommunen und weitere kommunale Akteure in Anlehnung an die Empfehlungen des Spending Review Klima/Energie 2017 des Bundesfinanzministeriums als zentrale Lotsenstelle des Bundes für die kommunale Energie- und Klimaschutzberatung zu kommunalen Förderprogrammen auf Bundes-, Landes- und der Ebene der Europäischen Union (EU). Die Agentur handelt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und ist am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) angesiedelt. Mehr Informationen zum Angebot der Agentur sind zu finden auf der NKI-Internetseite: [www.klimaschutz.de/de/agentur](http://www.klimaschutz.de/de/agentur).

Für den Bereich Klimaanpassung wird auf die Internetseite des Zentrums KlimaAnpassung (<https://zentrum-klimaanpassung.de/>) verwiesen, welches auf seiner Webseite u. a. eine Datenbank zu Förderprogrammen auf Bundes- und Länderebene im Bereich Klimaanpassung bereitstellt und eine Hotline zur Beratung von Kommunen anbietet.

#### 2. Finanzierung

Die Finanzierungs- und Förderberatung des BMWK informieren zu öffentlichen Finanzierungsangeboten von Bund, Land oder der EU sowie zu bestehenden Förderprogrammen.

Zielgruppe sind primär Unternehmen und Gründungswillige. Gleichwohl können sich auch Kommunalvertreter an sie wenden.

Die Hotline ist erreichbar unter der Telefonnummer: 030-18615 8000 in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder per E-Mail: [foerderberatung@bmwk.bund.de](mailto:foerderberatung@bmwk.bund.de).

#### 3. Forschungs- und Innovationsförderung

Als Erstanlaufstelle für alle Fragen zur Forschungs- und Innovationsförderung informiert die Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes über die Forschungsstruktur des Bundes, die Förderprogramme und über aktuelle Förderschwerpunkte und -initiativen der Forschungs- und Innovationsförderung.

Antragsberechtigten Unternehmen, Forschungseinrichtungen und gegebenenfalls Kommunen wird eine Hilfestellung auf dem Weg von

einer Idee zu einem möglichen Forschungs- und Entwicklungsprojekt gegeben.

#### 4. Gesamtdeutsches Fördersystem

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Weiterentwicklung des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ in der 20. Legislaturperiode prüfen, wie die Beratung der Kommunen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen verbessert werden kann.

9. Abgeordneter **Dr. Marlon Bröhr** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Übersicht (z. B. im Internet) bereit, aus der sämtliche für die Kommunen relevanten bundeseigenen Förderprogramme entnommen werden können?

#### **Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 23. Juni 2023**

Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder sind über die Förderdatenbank des Bundes recherchierbar: [www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html](http://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html).

Auf dieser Seite gibt es Such- und Filterfunktionen, u. a. nach Kommunen als Förderberechtigte, sowie weiterführende Informationen und eine Verlinkung auf die Fördergrundlage bzw. die Internetseite der administrierenden Stelle. Diese Internetseite ist öffentlich frei zugänglich.

Um nach Förderprogrammen mit kommunaler Relevanz zu filtern, kann eine Voreinstellung unter dem Reiter „Förderberechtigte“ vorgenommen werden, um die Suchergebnisse auf „Kommune“ einzuschränken.

10. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.) Wie viel Kubikmeter russisches Gas wurden seit Kriegsbeginn durch die Transitleitungen in der Ukraine geleitet, und welche Länder haben dieses Gas erhalten?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 20. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine über öffentlich zugängliche Quellen (<https://transparency.entsog.eu/>) hinausgehenden Informationen vor.

11. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD) Welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung und in welchem Umfang trifft sie derzeit Vorsorge, um der vom Bundesminister Dr. Robert Habeck angesprochenen Mangellage („Würde das russische Gas nicht in dem Maße, wie es noch immer durch die Ukraine fließt, nach Osteuropa kommen, gilt, was europäisch verabredet wurde: Bevor die Leute dort frieren, müssten wir unsere Industrie drosseln oder gar abschalten.“) vorzubeugen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 20. Juni 2023**

Die Bundesrepublik Deutschland ist eingebettet in den europäischen Rahmen zur Gaskrisenvorsorge gemäß Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010. Eine Aufstellung der üblichen Maßnahmen zur Abwendung einer Gasmangellage findet sich im Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland ([www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf)).

12. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Welche Solidaritätsabkommen mit EU-Mitgliedstaaten hat die Bundesregierung zur Sicherung der Erdgasversorgung im Krisenfall abgeschlossen (bitte im Einzelnen mit Mitgliedstaaten und Datum auflisten), und, soweit bisher keine Abkommen abgeschlossen wurden, wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über den Abschluss solcher Abkommen (bitte ebenfalls im Einzelnen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 23. Juni 2023**

Deutschland ist gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2017/1938, die unmittelbar anwendbar ist, verpflichtet, infrastrukturell verbundenen Nachbarstaaten der Europäischen Union (EU), inklusive Italien, markt-basiert und nichtmarkt-basiert „solidarisch“ in einer schweren Gas-mangellage Gas zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von einer grundsätzlich finanziellen, prozeduralen und technischen Verständigung in bilateralen Solidaritätsabkommen.

Bislang hat Deutschland mit Dänemark (14. Dezember 2020) und Österreich (1. Dezember 2021) bilaterale Solidaritätsabkommen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2017/1938 abgeschlossen.

Über Dänemark und Österreich hinaus hat Deutschland allen weiteren mit ihm infrastrukturell verbundenen EU-Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Tschechien) die grundständigen allgemeinen Regelungen für die Erfüllung der in Arti-

kel 13 der Verordnung (EU) 2017/1938 in Form von Entwürfen für bilaterale Solidaritätsabkommen mitgeteilt.

Zum Stand der Verhandlungen im Einzelnen:

- Belgien: Ein Entwurf für ein bilaterales Solidaritätsabkommen wurde zuletzt im Frühjahr 2022 von Deutschland an Belgien per Ministerbrief übersendet, im Nachgang erfolgten entsprechende Rücksprachen auf Fachebene ohne Ergebnis. Am 29. März 2023 teilte Belgien Deutschland mit, dass die belgische Rechtslage zur Umsetzung von Krisenmaßnahmen Anpassungen unterworfen sei und somit Deutschland nicht mitgeteilt werden könne, wie die Anwendung des Grundsatzes der Solidarität gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2017/1938 umgesetzt werden kann.
- Frankreich: Ein Entwurf für ein bilaterales Solidaritätsabkommen wurde im Frühjahr 2022 von Deutschland an Frankreich übersendet im Nachgang vorangegangener fachlicher Austausche. Ein kurzer fachlicher Austausch fand zuletzt im Oktober 2022 statt, der in den Abschluss einer bilateralen Absichtserklärung „Solidaritätsbekundung Energie“ mündete, unterzeichnet von Bundeskanzler Olaf Scholz und Premierministerin Élisabeth Borne. Frankreich und Deutschland bekräftigten hier, zeitnah ein bilaterales Solidaritätsabkommen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2017/1938 abschließen zu wollen. Deutschland hatte Frankreich zuletzt im Januar 2023 aufgefordert, die Verhandlungen fortzusetzen; Antwort bis dato ausstehend.
- Italien: Ein aktueller Entwurf für ein bilaterales Solidaritätsabkommen liegt Italien und Deutschland seit Anfang Juni 2023 vor. Bereits für Ende März 2022 war die Unterzeichnung geplant; jedoch hatte Italien im letzten Augenblick seine Bereitschaft zur Unterzeichnung zurückgezogen. Ein neues Datum für eine Unterzeichnung ist noch nicht festgesetzt worden; ausstehend ist eine Klärung zum Einbezug der Schweiz als transitierender Drittstaat gemäß Artikel 13 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung (EU) 2017/1938.
- Luxemburg: Ein Entwurf für ein bilaterales Solidaritätsabkommen wurde im Frühjahr 2022 von Deutschland per Ministerbrief übersendet im Nachgang entsprechender Rücksprachen auf Fachebene. Mit Verweis auf das gemeinsame Marktgebiet mit Belgien wird auf die Verhandlungen mit Belgien verwiesen, zuletzt im Mai 2023, nach Aufforderung Deutschlands im Januar 2023.
- Niederlande: Ein Entwurf eines bilateralen Solidaritätsabkommens wurde im Frühjahr 2022 von Deutschland an die Niederlande per Ministerbrief übersendet. Zuletzt erfolgte im Januar 2023 eine offizielle Aufforderung gegenüber den Niederlanden, die Verhandlungen fortzusetzen; Antwort ist bis dato ausstehend.
- Polen: Seit April 2022 erhält Deutschland keine Rückmeldung Polens zum Verhandlungsstand des durch Deutschland übersendeten Entwurfs für ein bilaterales Solidaritätsabkommen, trotz mehrerer Gespräche, auch auf Minister- und Staatssekretärs-Ebene und Zusage Polens bereits im Dezember 2021, dass man sich inhaltlich final auf ein Solidaritätsabkommen verständigt habe. Deutschland hatte Polen zuletzt im Januar 2023 aufgefordert, die Verhandlungen fortzusetzen; Antwort bis dato ausstehend.

- Tschechien: Ein Entwurf für ein bilaterales Solidaritätsabkommen lag nach intensiven Verhandlungen im Jahr 2021/2022 unter Einbeziehung von Marktakteuren und Regulierungsbehörden beider Seiten vor. Beide Energieminister hatten sich zuletzt im Juli 2022 in einer bilateralen Absichtserklärung gegenseitig zugesichert, dass das Abkommen finalisiert und unterschrieben werden solle. Seit September 2022 erhält Deutschland keine Kommunikation seitens Tschechiens, um den Prozess final abzuschließen. Deutschland hatte Tschechien zuletzt im Januar 2023 aufgefordert, die Verhandlungen fortzusetzen; Antwort bis dato ausstehend.

13. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Warum hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach Kenntnis der Bundesregierung nach über anderthalb Jahren nach wie vor nicht über den Antrag des Unternehmens SPEKON zum Export von Truppenfallschirmen an die Vereinigten Arabischen Emirate (BAFA-Nummer 40564194 – 1.300 Truppenfallschirme für Ausbildungszwecke an die VAE) entschieden, und bis wann will das BAFA eine abschließende Entscheidung über den oben genannten Ausfuhrantrag treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 22. Juni 2023**

Die Bundesregierung berichtet regelmäßig über erteilte Ausfuhrgenehmigungen. Sie sieht unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedoch von Angaben zu laufenden Antragsverfahren ab (Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137,185)).

14. Abgeordnete  
**Caren Lay**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern macht der Bund den Ländern bei der Auszahlung von Fördermitteln für Projekte des Strukturwandels Vorgaben hinsichtlich der Höhe des Vorschusses, den Kommunen leisten müssen, und wie will die Bundesregierung verhindern, dass finanzschwache Kommunen den in Sachsen veranschlagten Vorschuss von 60 Prozent (Nummer 7 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften, [www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548#p44anl3](http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548#p44anl3)) nicht leisten können und Projekte somit nicht durchführen können?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 16. Juni 2023**

Die Frage wird dahingehend ausgelegt, dass sie sich auf die Regelung Nummer 7.1, Spiegelstrich 1 der Verwaltungsvorschrift (VwV) für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK), Anlage 3 zur VwV zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), bezieht: „Für die Auszahlung gilt folgendes Verfahren: Nach

Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und mit Anzeige des Vorhabensbeginns durch den Zuwendungsempfänger werden 40 Prozent der Gesamtzuwendung ausgezahlt (ohne Verwendungsfrist).“

Ferner wird davon ausgegangen, dass mit Projekten des Strukturwandels solche gemeint sind, für die der Bund den Ländern Finanzhilfen nach Kapitel 1 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) gewährt.

Gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 InvKG stellt der Bund den Ländern die Finanzhilfe zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung. Die Länder regeln intern die genauen Auszahlungsmodalitäten. Sie können zum Beispiel auch bestimmen, ob und in welcher Höhe ein Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände erbracht werden muss (siehe § 9 Absatz 4 Satz 1 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)). Der Bund macht den Ländern dazu keine Vorgaben.

15. Abgeordnete **Barbara Lenk** (AfD) Kann die Bundesregierung angeben, ob, und wenn ja, wie welche Bundesministerien als „Partner“ die Digitalkonferenz re:publica 2023 in Berlin finanziell, personell, materiell und/oder ideell gefördert haben, und kann die Bundesregierung weiter angeben, ob mit diesem Partnerstatus ein inhaltlicher Einfluss auf die Programmpunkte der teilnehmenden Bundesminister verbunden war?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 15. Juni 2023**

Eine Unterstützung im Sinne des Haushaltsrechts als Zuwendung, die keinen unmittelbaren Leistungsaustausch beinhaltet, hat es durch die Bundesministerien auf der re:publica 2023 nicht gegeben. Die Teilnahme von Ressorts erfolgte auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen im Rahmen des Partnerschaftsprogramms der Veranstalterin. Das Partnerangebot der re:publica beinhaltet verschiedene Partnerformate, wie z. B. Panels, Talks oder Partnerstände. Diese können jeweils einzeln oder in Kombination vertraglich vereinbart werden. Mit einem eigenen Messeauftritt im Rahmen von Partnerformaten waren in diesem Jahr das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium des Innern und für Heimat, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Digitales und Verkehr, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf der re:publica vertreten. Die einzelnen im Rahmen des Veranstaltungsprogramms durchgeführten Formate der Bundesressorts wurden als „Partner“-Sessions auf der Website der re:publica transparent ausgewiesen, ebenso das Standprogramm der Bundesministerien. Themen der Ressorts wurden in Absprache mit dem re:publica-Programmteam gesetzt, unter Berücksichtigung der Schwerpunkte der diesjährigen Veranstaltung. Die Teilnahmen des Bundesministers Dr. Robert Habeck an einem Gespräch mit Johnny Haeusler zum Thema „Angebot und Nachfrage“, des Bundesministers Christian Lindner an einem Gespräch mit Andreas Gebhard zum Thema „Die Finanzierung unserer Zukunft“ sowie des

Bundesministers Dr. Volker Wissing an einem Gespräch mit Markus Beckedahl zum Thema „Wie gehts der Digitalstrategie?“ erfolgten auf Einladung der Veranstalterin und waren nicht mit dem Partnerstatus verknüpft.

16. Abgeordnete  
**Barbara Lenk**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung angeben, welche Fragen konkret im Zusammenhang mit generativer Künstlicher Intelligenz (KI) zwischen dem Vorstandsvorsitzenden des amerikanischen Unternehmens OpenAI, Sam Altman, und dem Bundeskanzler Olaf Scholz besprochen wurden, und kann die Bundesregierung weiter angeben, ob, und wenn ja, wo genau sie Regulierungsbedarf hinsichtlich generativer KI sieht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 19. Juni 2023**

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. von deren Ergebnissen – einschließlich von Telefonaten und elektronischer Kommunikation – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Das Treffen mit dem Vorstandsvorsitzenden von OpenAI, Sam Altman, und dem Bundeskanzler Olaf Scholz fand am Donnerstag, dem 26. Mai 2023, im Bundeskanzleramt statt. Besprochen wurden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI).

Die Meinungsbildung der Bundesregierung bezüglich des in der Fragestellung bezeichneten Regulierungsbedarfs dauert an. Die Bundesregierung verweist dabei auch auf die laufenden Verhandlungen zur europäischen KI-Verordnung. Darüber hinaus hat die Nutzung und Entwicklung von KI-Modellen bereits heute im Einklang mit den einschlägigen Rechtsgrundlagen zu erfolgen.

17. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(DIE LINKE.)

Welche Fördermittel des Bundes haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Unternehmen GRITSpot GmbH, Spoke Technologies GmbH, Tanso Technologies GmbH, tozero GmbH, Reverion GmbH, Cakewalk Technology GmbH, Februarius Fintech Holding GmbH, Orbem GmbH, Powerplay GmbH, medermis clinics GmbH, Kitabunt GmbH, Pool Warehouse GmbH, Smart Building & Industrial Services GmbH, Smart Energy Group GmbH, accompio GmbH, Schmitz RZ Consult GmbH, mod IT Services, proficom GmbH, Poolarserver GmbH, EPnP Medical GmbH, GSA Gesellschaft für Sanierung und Abbruch mbH, GSA Gesellschaft zur Sanierung von Altlasten mbH, mst Group GmbH und CSP GmbH & Co. KG seit dem 1. Januar 2021 jeweils erhalten (bitte lediglich die Gesamtsumme pro Unternehmen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 23. Juni 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben von den in der Frage benannten Unternehmen die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Unternehmen seit dem 1. Januar 2021 Fördermittel in Form von Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt erhalten. Im Sinne der Fragestellung sind nur solche Förderfälle angegeben, bei denen die Unternehmen schon Auszahlungen erhalten haben.

<b>Ressort</b>	<b>Unternehmen</b>	<b>Thema (hier: Förderprogramm)</b>	<b>Bewilligungsdatum</b>	<b>Laufzeit von</b>	<b>Laufzeit bis</b>	<b>Auszahlungssumme 2022 in Euro</b>
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	24. Juni 2022	2. Juni 2022	24. Juni 2022	6.000,00
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	24. Juni 2022	2. Juni 2022	24. Juni 2022	6.000,00
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	27. Juni 2022	3. Juni 2022	27. Juni 2022	6.000,00
BMWK	Reverion GmbH	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland	11. Oktober 2022	11. Oktober 2022	18. Januar 2023	2.943,00
BMWK	Orbem GmbH	EXIST-Forschungstransfer	7. Dezember 2021	1. Januar 2022	30. September 2022	179.966,73

18. Abgeordneter  
**Stefan Müller**  
**(Erlangen)**  
(CDU/CSU)
- An wie vielen Tagen im Jahr 2023 wurde Strom aus dem Ausland nach Deutschland importiert (bitte für den Zeitraum 1. Januar bis 16. Februar und für den Zeitraum 17. Februar bis Juni 2023 getrennt angeben), und wie hoch war die importierte Strommenge im gesamten Zeitraum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 19. Juni 2023**

Deutschland ist Teil des europäischen Strombinnenmarktes, in dem Strom über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg gehandelt wird. Der Strombinnenmarkt wurde geschaffen, um den Wettbewerb zu fördern, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Kosten für die Verbraucher zu senken. Stromimporte und -exporte sind die natürliche Folge dieses grenzüberschreitenden Stromhandels.

Ist Strom in Nachbarländern günstiger einzukaufen als durch heimische Kraftwerke zu erzeugen, wird er importiert. Ist heimisch erzeugter Strom günstiger als in den Nachbarländern, wird er exportiert. Die im Rahmen der Marktkopplung ermittelten europäischen Großhandelspreise resultieren aus den zum jeweiligen Zeitpunkt unterschiedlichen relativen Erzeugungskosten. Sie enthalten unter anderem die Kosten für Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Die an den Ländergrenzen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten bestimmen darüber, inwieweit die Strompreise grenzüberschreitend konvergieren. Dieses System der Marktkopplung sorgt dafür, dass die Preise für Stromkunden minimiert werden.

Über die Handelsrichtung zwischen Ländern entscheiden allein die relativen Kostenunterschiede zwischen den in den nationalen Gebotsreihungen zuletzt noch bezuschlagten Erzeugungstechnologien (die jeweiligen „Grenzkraftwerke“). Deshalb erlaubt eine Betrachtung von Exporten und Importen und deren Entwicklung über die Zeit alleine keine Aussagen über die physikalische Knappheit von Strom. Der Außenhandelsaldo spiegelt mithin lediglich den Sachverhalt wider, dass Strom in zwei benachbarten Ländern im jeweiligen Zeitpunkt unterschiedlich günstig erzeugt wird.

Der Saldo grenzüberschreitender Stromflüsse zwischen Deutschland und seinen Nachbarländern sowie viele weitere Auswertungen rund um den grenzüberschreitenden Stromhandel werden jährlich im Monitoringbericht der Bundesnetzagentur und unterjährig auf [www.smard.de](http://www.smard.de) veröffentlicht.

Gemäß einer Auswertung der auf [www.smard.de](http://www.smard.de) verfügbaren Daten zum physikalischen Stromaustausch Deutschlands mit seinen Nachbarländern wurde an 70 der ersten 163 Tage des Jahres 2023 im Saldo Strom importiert (entspricht rund 43 Prozent der Tage). Für die Berechnung wurden Daten bis einschließlich 12. Juni 2023 herangezogen. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum Strom im Umfang von 6.657 Gigawattstunden importiert. Dem standen im selben Zeitraum Exporte im Umfang von 12.044 Gigawattstunden gegenüber. Für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 16. Februar 2023 beträgt die Anzahl der Tage 8 von 47 (17 Prozent). In diesem Zeitraum wurde Strom im Umfang von 564 Gigawattstunden importiert und im Umfang von 5.937 Gigawattstunden exportiert.

19. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Genehmigungen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 8. Dezember 2021 in der Bundesrepublik Deutschland für neue Windenergieanlagen erteilt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 19. Juni 2023**

Gemäß einer Auswertung des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur am 12. Juni 2023 wurden seit dem 8. Dezember 2021 insgesamt 1.468 Windenergieanlagen an Land mit einer Leistung von 7.564 Megawatt genehmigt und an das Register gemeldet. Davon wurden 1.452 Anlagen mit einer Leistung von 7.475 Megawatt nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt.

20. Abgeordneter  
**Thomas Röwekamp**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen und von wem verantworteten Gründen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung und nach Aussage des Bundeskanzlers Olaf Scholz gegenüber dem Sender RTL nach Berichterstattung von Radio Bremen am 6. Juni 2023 einen „heftigen Streit“ mit der Europäischen Kommission über den Förderantrag des Stahlwerks ArcelorMittal zur Dekarbonisierung der Stahlproduktion in Bremen und Eisenhüttenstadt (Großvorhaben „DRIBE2“) im Rahmen der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) sowie der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI) mit der Folge einer erheblichen Verzögerung der Notifizierung des Projekts?

21. Abgeordneter  
**Thomas Röwekamp**  
(CDU/CSU)
- Bis spätestens wann rechnet die Bundesregierung mit einem Abschluss des Notifizierungsverfahrens seitens der EU-Kommission zum Förderantrag des Stahlwerks ArcelorMittal zur Dekarbonisierung der Stahlproduktion in Bremen und Eisenhüttenstadt (Großvorhaben „DRIBE2“) im Rahmen der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) sowie der „Important Projects of Common European Interest“ (IPCEI), und inwiefern rechnet die Bundesregierung mit einer positiven Entscheidung der Europäischen Kommission über die Beihilfegenehmigung für das Großvorhaben zur Transformation der Stahlindustrie in Bremen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 19. Juni 2023**

Die Fragen 20 und 21 werden aufgrund des engen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Projekt DRIBE2 von ArcelorMittal wurde im Mai 2021 vom BMWK und von den Ländern Bremen und Brandenburg für eine Förderung im IPCEI Wasserstoff ausgewählt. Nachdem die Europäische Kommission Anfang 2022 die der Genehmigung zugrunde liegende IPCEI-Mitteilung überarbeitet hat, musste das Projekt auf Basis der sog. Passerelle-Klausel in die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) wechseln. Die Bundesregierung ist zu dem Projekt im engen Austausch sowohl mit dem Unternehmen als auch mit der für die beihilferechtliche Genehmigung zuständigen Generaldirektion Wettbewerb. Ein enger (und vertrauensvoller) Austausch zwischen dem Unternehmen, den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission ist bei derartigen Förderprojekten (so bspw. auch bei anderen IPCEI- und KUEBLL-Projekten) üblich und aufgrund der Komplexität auch nötig und zielführend. Dabei liegt es in der Natur des Verfahrens, dass die beteiligten Parteien teils unterschiedliche Sichtweisen haben und diese im Laufe des Beihilfeverfahrens konstruktiv gemeinsam klären.

Das BMWK setzt sich auf allen Ebenen für eine schnellstmögliche Genehmigung des Vorhabens ein. Nichtsdestotrotz wird die Notifizierung voraussichtlich erst nach der Sommerpause der Europäischen Kommission im August dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen werden können.

22. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD) Welche Folgen erwartet die Bundesregierung von der Sprengung des Kachowka-Staudamms in der Ukraine für den internationalen Handel und für die Lieferketten, insbesondere im Agrarsektor, und damit einhergehend für die Verbraucherpreise für Lebensmittel in Deutschland?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 22. Juni 2023**

Bei wichtigen Grundnahrungsmitteln wie Sonnenblumenöl und Weizen gehört die Ukraine zu den größten Exportländern der Welt. So entfielen im Jahr vor dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands gegen die Ukraine rund 41 Prozent der globalen Exporte von Sonnenblumenöl und knapp 10 Prozent der globalen Weizenexporte auf die Ukraine ([www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/landwirtschaft-fischerei/Ukraine-Landwirtschaft.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/landwirtschaft-fischerei/Ukraine-Landwirtschaft.html)).

Bei anderen Nahrungsmitteln sind die Weltmarktanteile der Ukraine deutlich geringer.

Für Deutschland spielte die Ukraine als Exporteur von Nahrungsmitteln allerdings schon vor dem russischen Angriffskrieg nur eine untergeordnete Rolle. 2022 machten die Getreideimporte aus der Ukraine 4,5 Prozent der gesamten Getreideimporte Deutschlands aus ([www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Nahrung/\\_inhalt.html#:~:text=Im%20Jahr%202022%20wurden%20mehr,davon%20kamen%20aus%20der%20Ukraine](http://www.destatis.de/DE/Im-Fokus/Ukraine/Nahrung/_inhalt.html#:~:text=Im%20Jahr%202022%20wurden%20mehr,davon%20kamen%20aus%20der%20Ukraine)). Auch bei Mais (deutscher Importanteil rund 10 Prozent) und Raps (deutscher Importanteil rund 7 Prozent) ist keine herausragende Abhängigkeit Deutschlands von der Versorgung aus der Ukraine vorhanden. Allein bei Sonnenblumenöl weist Deutschland mit rund einem Viertel einen signifikanten Importanteil aus der Ukraine auf.

Von der Überflutung infolge der Zerstörung des Kachowka-Staudamms sind rund 10.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche betroffen ([www.tagesschau.de/wirtschaft/staudamm-ukraine-102.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/staudamm-ukraine-102.html)); bei einer gesamten agrarischen Anbaufläche von derzeit rund 22 Millionen Hektar entspricht dies einem Anteil von 0,05 Prozent. Darüber hinaus ist der Kachowka-Stausee für Bewässerungssysteme von rund 580.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche bedeutsam, was einem Anteil von rund 2,6 Prozent der gesamten Anbaufläche entspricht. Auf bewässerten Flächen wurden laut Schätzungen der Weltbank beispielsweise 15 Prozent sämtlicher in der Ukraine erzeugter Kartoffeln, ein Großteil der Tomaten und fast der gesamte Reis angebaut. Laut Analysten (EastFruit) ist mit erheblichen Produktionsrückgängen, insbesondere bei Obst, Gemüse, Weintrauben, zu rechnen. Möglichkeiten der Selbstversorgung der Ukraine werden potentiell noch weiter reduziert.

Insbesondere mit Blick auf die Versorgungssicherheit von Nahrungsmitteln in Deutschland sind hierdurch derzeit allerdings keine direkten Folgen zu erwarten. Insgesamt kommen fast 80 Prozent aller deutschen Lebensmittelimporte aus Ländern der Europäischen Union, vor allem aus den Niederlanden.

Temporär höhere Verbraucherpreise für einzelne Nahrungsmittel sind unabhängig von den Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine infolge globaler Angebots- und Nachfragebedingungen jedoch nicht auszuschließen.

23. Abgeordneter  
**Thomas Seitz**  
(AfD)
- Warum hat sich die Bundesregierung „überrascht“ von der Höhe der zu bewältigenden Garantiesummen in einem Schadensfall für die FSRU-Terminals (FSRU: Floating Storage and Regasification Unit) in Wilhelmshaven und Brunsbüttel gezeigt, wurde seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vor den Vertragsschlüssen mit RWE, ReGas und Uniper eine Risikobewertung im Hinblick auf Gefahren durch Extremismus, Terror und Umweltschäden durchgeführt, und warum lag die Bewertung daneben, bzw. wenn nein, warum wurde keine Risikobewertung durchgeführt ([www.businessinsider.de/politik/deutschland/die-geheimen-milliardenkosten-in-den-lng-vertraegen-der-bundesregierung/](http://www.businessinsider.de/politik/deutschland/die-geheimen-milliardenkosten-in-den-lng-vertraegen-der-bundesregierung/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 22. Juni 2023**

Die Übernahme der entsprechenden Bundesgarantien war Voraussetzung dafür, dass die in der Frage genannten Nachunternehmen bereit waren, mit der Betreiberin der FSRU, der Deutschen Energy Terminal GmbH (DET), Vertragsbeziehungen einzugehen. Die Bundesregierung hat vor dem Abschluss der Verträge mit den Nachunternehmen und der Ausreichung der Garantien durch den Mandatar des Bundes eine detaillierte Risikobewertung durchführen lassen. Bei dieser wurden neben der Eintrittswahrscheinlichkeit der abgedeckten Risiken auch das Versicherungskonzept der jeweiligen Unternehmen sowie der Deutschen Energy Terminal GmbH analysiert. Die Bewertungen kamen sämtlich zu dem

Ergebnis, dass ein sehr niedriges Risiko vorliegt und entsprechend eine Inanspruchnahme des Bundes unwahrscheinlich ist.

24. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- An welche gesetzlichen Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes sieht sich die Bundesregierung gegenwärtig gebunden (bitte die daraus erwachsenden einzelnen Verpflichtungen darlegen) und wird die Bundesregierung demnach ein Sofortprogramm vorlegen (bitte das angezielte Datum der Vorlage angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 22. Juni 2023**

Was die Verpflichtung zur Vorlage eines Sofortprogramms angeht, sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sowie das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) aufgrund der Überschreitung der Jahresemissionsmengen der Sektoren Gebäude und Verkehr im Berichtsjahr 2022 verpflichtet, der Bundesregierung bis zum 17. Juli 2023 ein Sofortprogramm vorzulegen, das die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des jeweiligen Sektors für die folgenden Jahre sicherstellt (siehe § 8 Absatz 1 des Klimaschutzgesetzes – KSG). Anschließend berät die Bundesregierung über die zu ergreifenden Maßnahmen und beschließt diese schnellstmöglich (siehe § 8 Absatz 2 KSG).

Das Bundeskabinett hat am 21. Juni 2023 den Entwurf eines Bundes-Klimaschutzprogramms 2023 der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Darin enthalten sind die nach § 8 Absatz 1 KSG erforderlichen Maßnahmenvorschläge des BMWK bzw. des BMWSB für den Gebäudesektor sowie des BMDV für den Verkehrssektor. Das Klimaschutzprogramm 2023 soll nach einem öffentlichen Konsultationsverfahren von der Bundesregierung schnellstmöglich beschlossen werden. Mit dem finalen Beschluss des Klimaschutzprogramms erfüllt die Bundesregierung auch ihre Verpflichtung nach § 8 Absatz 2 KSG.

25. Abgeordneter  
**Dr. Oliver Vogt**  
(CDU/CSU)
- Wie werden die vom Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck während seines Ukraine-Besuches Anfang April 2023 in Aussicht gestellten Investitionsgarantien (vgl. [www.br.de/nachrichten/wirtschaft/habeck-bayer-investiert-60-millionen-euro-in-die-ukraine,TaQfzii](http://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/habeck-bayer-investiert-60-millionen-euro-in-die-ukraine,TaQfzii)) für die Unternehmen Bayer AG und FIXIT ausgestaltet werden, und zu welchen Bedingungen wird die Bundesregierung diese Investitionsgarantien final erteilen (bitte die Zeitpunkte angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 16. Juni 2023**

Über die Garantie für FIXIT in der Ukraine wurde in der 428. Sitzung des Interministeriellen Ausschusses der Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland am 14. Dezember 2022 positiv entschieden. Die Bedingungen richten sich nach den Allgemeinen Bedingungen der Investitions Garantien sowie nach den Gebühren- und Entgeltbestimmungen. Über das Projekt von Fixit wurde überdies auch im Jahresbericht 2022 der Investitions Garantien berichtet. Diese Informationen können auf der Internetseite [www.investitions Garantien.de/](http://www.investitions Garantien.de/) abgerufen werden. Im Übrigen sind bei Angaben zu konkreten Garantieverhältnissen schützenswerte Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen.

Für Bayer besteht keine Garantie in der Ukraine und es liegt zum aktuellen Zeitpunkt auch kein entsprechender Antrag vor.

26. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)      Wie viele Fälle, mit zugehörigem jeweiligem Fallvolumen, gab es in Sachsen-Anhalt bezüglich der Rückforderung von Corona-Soforthilfen anlässlich § 2 Absatz 6 der Bundesregelung Kleinbeihilfen vom 24. März 2020, und wie ist der Verfahrensstatus bezüglich eröffneter, laufender, eingestellter und abgeschlossener Verfahren wegen Subventionsbetruges anlässlich des § 2 Absatz 6 der Bundesregelung Kleinbeihilfen vom 24. März 2020 und deren Ergebnisse in Sachsen-Anhalt?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 19. Juni 2023**

Die Durchführung der Corona-Soforthilfen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen Informationen mit einer Differenzierung nach Rückforderungsgründen, insbesondere zu Rückforderungen an Unternehmen, die sich nach § 2 Absatz 6 der Bundesregelung Kleinbeihilfen am 31. Dezember 2019 bereits in Schwierigkeiten befanden, so dass an diese keine Beihilfen gewährt werden durften, nicht vor. Daher sind der Bundesregierung auch keine Angaben zum Verfahrensstatus hinsichtlich eingeleiteter Strafverfahren gegen Unternehmen, welche sich bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten befanden, möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

27. Abgeordneter  
**Artur Auernhammer**  
(CDU/CSU)
- Aus welchem Grund soll die Erfassung der Rohstoffmenge bei der Durchführung von Kontrollbränden durch ein Hauptzollamt in Abfindungsbrennereien, die in den Kalenderjahren 2021 und/oder 2022 Traubenweintrester gebrannt haben, nicht mehr auf Basis von 100 Litern, sondern auf Basis von 100 Kilogramm durchgeführt werden, und ist eine Ausweitung dieser Änderung auf weitere Maischesorten geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 22. Juni 2023**

Das Alkoholsteuerrecht schreibt vor, dass die amtlichen Ausbeutesätze, nach denen sich die pauschale Alkoholbesteuerung des in Abfindungsbrennereien gewonnenen Alkohols richtet, durch die Generalzolldirektion überprüft werden.

Nach der geltenden Alkoholsteuerverordnung sind die amtlichen Ausbeutesätze bei mehligem Rohstoffen auf Basis von 100 Kilogramm und bei den sog. nicht mehligem Stoffen auf Basis von 100 Litern Maische zu berechnen.

Als Basis für die Besteuerung des Rohstoffs Traubenweintrester werden aktuell mithin 100 Liter Maische dieses Rohstoffs zu Grunde gelegt. Der Trester muss hierbei (nach der im Bundesanzeiger veröffentlichten Rohstoffliste) „höchstzulässig ausgepresst“ sein. In der Steueranmeldung gibt der Abfindungsbrenner daher derzeit das Volumen des Rohstoffs direkt nach dem Pressvorgang an.

Der Prüfungsdienst der Zollverwaltung hat bei Steueraufsichtsmaßnahmen festgestellt, dass das für die Besteuerung relevante Volumen des Tresters nach Abgabe der Steueranmeldung, d. h. zum Prüfungszeitpunkt, nicht mehr überprüft werden kann (wieder erfolgende Ausdehnung des Traubenweintresters, was streng genommen steuerlich höher belastet werden müsste). Da sich das absolute Gewicht des Tresters, anders als sein Volumen, bei unterschiedlichen Druckverhältnissen nicht ändert, bestehen im Kontext der laufenden Evaluierung der Ausbeutesätze Überlegungen, als Basis – für die korrekte und gerechte Besteuerung – 100 Kilogramm des Rohstoffs Traubenweintrester zu Grunde zu legen. Weitere Maischesorten befinden sich aktuell ebenfalls noch in der Evaluierung.

28. Abgeordneter  
**Olav Gutting**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Sachstand bei der Abarbeitung des Auftrags des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung aus der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen vom 11. Dezember 2019 (Bundestagsdrucksache 19/15876), die (Neu-)Regelungen zu § 20 Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes nach zwei Jahren zu evaluieren (Zitat aus der Begründung, S. 62: „Es ist gemeinsames Ziel der Koalitionsfraktionen, dass durch die Berücksichtigung zusätzlicher Verluste bei den Einkünften aus Kapitalvermögen keine neuen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden. Daher werden die Regelungen nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten evaluiert.“), und wann werden die Ergebnisse dieser Evaluierung wo veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 23. Juni 2023**

Im Hinblick auf die zeitlichen Abläufe bei den Veranlagungen und Erstattungen von Kapitalertragsteuern ist davon auszugehen, dass nach dem Inkrafttreten im Veranlagungszeitraum 2020 für Verluste aus Kapitalforderungen und im Veranlagungszeitraum 2021 für Verluste aus Termingeschäften erst im Jahr 2026 vollständige Erfahrungen und Informationen vorliegen. Ein fundierter Abschluss der Evaluation ist daher erst im Jahr 2026/2027 möglich.

Die aus der Evaluierungspraxis bekannten Vorlaufzeiten ergeben sich in der Regel aus den Festsetzungsfristen. Der erforderliche Zeitraum für die Sammlung von Erfahrungswerten und Informationen ist somit ggf. länger als der für die Evaluation vorgesehene Zeitraum. Der abschließende Bericht erfolgt an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages.

29. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Welche Angaben werden in der „Arbeitsstatistik der Financial Intelligence Unit“ (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 49 und 50 auf Bundestagsdrucksache 20/7148) erfasst, und durch welche Stelle sind die Verfahrensvorgaben zur Führung der „Arbeitsstatistik“ fixiert worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 19. Juni 2023**

Bei der Arbeitsstatistik der Financial Intelligence Unit (FIU) handelt es sich nicht um eine zusammengefasste einheitliche Statistik, sondern um die Gesamtheit der statistischen Daten zur Aufgabenerfüllung der FIU, deren Erfassung durch die dafür jeweils zuständigen Beschäftigten der

FIU bestimmt wird. Hierzu zählen etwa die statistischen Veröffentlichungen im FIU-Jahresbericht ebenso wie die zahlreichen statistischen Auskünfte in der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen.

30. Abgeordnete  
**Mechthild Heil**  
(CDU/CSU)      Wie viele Finanzmittel wurden aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) in Zusammenhang mit den Flutereignissen vom Juli 2021 an Deutschland wann ausgezahlt, und wie viele dieser Mittel wurden an die von der Flut betroffenen Bundesländer und Kommunen weitergegeben?
31. Abgeordnete  
**Mechthild Heil**  
(CDU/CSU)      Falls die Mittel aus dem europäischen Solidaritätsfonds in Zusammenhang mit den Flutereignissen vom Juli 2021 komplett beim Bund verblieben sind, wie lautet die Begründung für die unterlassene Weitergabe an die betroffenen Regionen, und falls dies mit den Zinslasten des Bundes für die Finanzierung des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ begründet wird, wie hoch sind die bisherigen und absehbaren künftigen Zinslasten des Bundes durch die Finanzierung dieses Fonds?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 23. Juni 2023**

Die Fragen 30 und 31 werden zusammen beantwortet.

Die Hilfen für die vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffenen Regionen werden aus dem Sondervermögen des Bundes „Aufbauhilfe 2021“ gezahlt. Der Bund finanziert die Hilfen komplett vor. Die Länder beteiligen sich über eine Anpassung der Steuerverteilung bis zum Jahr 2050 insgesamt hälftig an den Programmausgaben für die Länderinfrastruktur. Aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) wurden im Zusammenhang mit den Flutereignissen vom Juli 2021 im April 2023 rund 612,6 Mio. Euro an Deutschland ausgezahlt. Die Mittel wurden im Bundeshaushalt vereinnahmt.

Die EUSF-Mittel tragen dazu bei, einen Teil der Kosten der Kreditaufnahme für das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ zu decken, die der Bund ohne Länderbeteiligung alleine finanziert. Es ist dabei nicht möglich, die Zinskosten für das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ exakt zu bestimmen. Sie hängen unter anderem von der allgemeinen Zinsentwicklung sowie vom Umfang und Zeitpunkt der Mittelabrufe ab. Zudem ist grundsätzlich eine Zuordnung spezifischer Finanzierungsquellen zu spezifischen Ausgabenposten nicht exakt möglich.

Bereits aufgrund der dem Sondervermögen aus dem Bundeshaushalt bisher zugewiesenen Mittel (16 Mrd. Euro, davon 14 Mrd. Euro für die Länderprogramme) ist mit erheblichen Zinskosten zu rechnen, die ein Vielfaches des einmaligen EUSF-Betrages betragen dürften.

32. Abgeordneter  
**Norbert Kleinwächter**  
(AfD)
- Wieso hat Deutschland im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität von Next Generation EU immer noch keinen Zahlungsantrag gestellt (zum Vergleich: an Griechenland, Italien und Spanien wurden bereits je drei Tranchen ausgezahlt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 21. Juni 2023**

Ein Mitgliedstaat kann Zahlungsanträge nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung zur Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-VO) stellen, wenn die jeweils einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden. Die Europäische Kommission prüft und bewertet gemäß Artikel 24 Absatz 3 ARF-VO, ob diese Etappenziele und Zielwerte gemäß dem Durchführungsbeschluss zum Aufbau- und Resilienzplan in zufriedenstellender Weise erreicht wurden. Die Prüfung setzt den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 20 Absatz 6 ARF-VO voraus.

Bislang konnten die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und der Europäischen Kommission zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung noch nicht abgeschlossen werden. Daher konnte bislang noch kein Auszahlungsantrag gestellt werden.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass nur Spanien bereits drei Tranchen ausgezahlt bekommen hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat**

33. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Wie sind die derzeit langen Bearbeitungszeiten bei der Auswertung der Tests „Leben in Deutschland“ und „Einbürgerungstest“ zu erklären (vgl. [www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html); bitte nachvollziehbar darlegen und aktuelle Werte nennen), und was wird die Bundesregierung konkret zur beschleunigten Auswertung dieser Tests unternehmen vor dem Hintergrund, dass aus meiner Sicht ein hohes Interesse daran besteht, dass insbesondere Einbürgerungsverfahren ohne zusätzliche Verzögerungen zügig beendet werden können (bitte so genau wie möglich darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 21. Juni 2023**

Aufgrund des deutlich gestiegenen Volumens an Prüfungsterminen sowie an Prüfungsteilnehmenden insgesamt kommt es beim Bundesamt

für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowohl beim Test „Leben in Deutschland“ (LiD) als auch beim „Einbürgerungstest“ momentan zu längeren Bearbeitungszeiten bei der Testauswertung. Die Auswertungsdauer stieg bei beiden Tests von etwa acht Wochen (Durchschnitt im Jahr 2022) auf aktuell etwa 20 Wochen (Stand: Juni 2023). Ursache hierfür ist, dass die Zahl der Testteilnehmenden sich seit Jahresbeginn mehr als verdoppelt hat. Hinzu kommt eine deutlich verstärkte Nachfrage der Bescheinigung über die Testergebnisse zur Vorlage bei den Ausländerbehörden, beispielsweise im Rahmen des neuen Chancenaufenthaltsrechts. In Anbetracht des stark erhöhten Aufkommens musste im BAMF die termingebundene Testanmeldung gegenüber der Testauswertung priorisiert werden, damit alle geplanten Prüfungen stattfinden können. Dadurch hat sich der Rückstand bei der Testauswertung erhöht.

Das BAMF hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Testauswertung zu beschleunigen und auf die Bearbeitungszeit von acht Wochen wieder zurückzuführen. Unter anderem sind Anpassungen im Prozessablauf erfolgt, es wurde zusätzliches Personal eingestellt und vorhandenes Personal zur Unterstützung hinzugezogen. Zudem konnte zum 1. Mai 2023 ein wichtiger erster Schritt zur Digitalisierung umgesetzt werden, indem die Anmeldung für den LiD auf ein vollständig onlinebasiertes Verfahren umgestellt wurde.

Zur Verbesserung der Transparenz des Verfahrens wurden auf der Homepage des BAMF Hinweise zum Bearbeitungsstand der Auswertung des Tests „Leben in Deutschland“ sowie des „Einbürgerungstests“ aufgenommen ([www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/Abschlusspruefung/abschlusspruefung-nod-e.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/Abschlusspruefung/abschlusspruefung-nod-e.html)). So lässt sich für alle Personen schnell nachvollziehen, ob die an einem bestimmten Datum absolvierte Prüfung bereits ausgewertet worden ist.

34. Abgeordneter  
**Peter Boehringer**  
(AfD)
- Wie lautet die Definition des in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 20 und 21 auf Bundestagsdrucksache 20/7274 verwendeten Begriffs der „demokratischen Fraktionen“, und welche aktuell im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen erfüllen nach Ansicht der Bundesregierung derzeit diese Definition und welche nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 22. Juni 2023**

Die fragliche Passage stammt unmittelbar aus dem Koalitionsvertrag der regierungsbildenden Parteien von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Sie wurde als Verweis auf die Regelungszuständigkeit ohne eigene definitorische Bewertung zitiert.

35. Abgeordneter  
**Matthias Helferich**  
(fraktionslos)
- Welche rechtlichen Maßnahmen ergreifen Behörden im Geschäftsbereich der Bundesregierung, wenn Soldaten, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst einfache Mitglieder ohne Amt oder anderweitige repräsentative Funktionen in einer Bestrebung sind, die durch Verfassungsschutzbehörden als „gesichert extremistisch“ eingestuft werden, solange keine Anhaltspunkte für als „extremistisch“ eingestufte Aussagen oder Handlungen gegen diese Personen vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 19. Juni 2023**

Beamtinnen und Beamte, Soldatinnen und Soldaten müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten. Wird eine Mitgliedschaft in einer Vereinigung bekannt, die durch die Verfassungsschutzbehörden als „gesichert extremistisch“ eingestuft ist, so indiziert dies Zweifel an der Verfassungstreue und gibt Anlass, dies in einem disziplinarrechtlichen Verfahren detailliert zu untersuchen. Für die Bewertung der disziplinarrechtlich zu treffenden Maßnahme ist dabei zu ermitteln, inwieweit über die Mitgliedschaft hinaus weitere Umstände vorliegen, die ein individuell vorwerfbares Fehlverhalten begründen. Die Übernahme von Kandidaturen oder herausgehobener Funktionsämter in solchen eingestuften Organisationen („aktive Mitgliedschaft“) reichen hingegen bereits für sich aus, um einen Verstoß gegen die beamtenrechtliche Verfassungstreuepflicht zu begründen. Ergibt sich als Ergebnis der disziplinarrechtlichen Prüfung eine Abkehr von den Fundamentalprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entlassung aus dem Dienst in Betracht kommen. Auch in Fällen, in denen kein Verstoß gegen beamtenrechtliche Dienstpflichten festgestellt wird, kommt es in Betracht, dass sich aus der Mitgliedschaft in einer als „gesichert extremistisch“ eingestuften Vereinigung berechnete Zweifel an der persönlichen Eignung der betroffenen Person im Sinne des Artikels 33 Absatz 5 des Grundgesetzes ergeben. In solchen Fällen wäre die Beamtin oder der Beamte deswegen von weiteren Ernennungen – also auch Beförderungen – ausgeschlossen.

Tarifbeschäftigte des Bundes (und anderer Arbeitgeber), in deren Aufgabenbereichen auch hoheitliche Tätigkeiten wahrgenommen werden, müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen. Auch im Bereich der Tarifbeschäftigten wird in arbeitsrechtlichen Verfahren untersucht, ob aufgrund einer Mitgliedschaft in einer Vereinigung, die durch die Verfassungsschutzbehörden als „gesichert extremistisch“ eingestuft ist, Zweifel an der Verfassungstreue bestehen. Die Mitgliedschaft einer oder eines Tarifbeschäftigten in einer (nicht verbotenen) Vereinigung mit verfassungsfeindlichen Zielen und/oder die aktive Betätigung für eine solche sind Indizien, aber noch kein Beweis für mangelnde Verfassungstreue. Die Indizien sind vom Arbeitgeber zu konkretisieren und zu verstärken, dass sie die Feststellung der fehlenden Eignung (Verfassungstreue) rechtfertigen. Das Maß der einem Tarifbeschäftigten obliegenden Treuepflicht ergibt sich dabei aus seiner Stellung und dem Aufgabenkreis, der ihm laut Arbeitsvertrag übertragen ist. Ergibt sich als Er-

gebnis der arbeitsrechtlichen Prüfung eine Abkehr von den Fundamentalprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und/oder ist dadurch das Arbeitsverhältnis konkret beeinträchtigt, können Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses in Betracht kommen.

36. Abgeordneter **Matthias Helferich** (fraktionslos) Welche Tatörtlichkeiten werden im Einzelnen im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, und welche dieser Tatörtlichkeiten respektive welche anderen Kategorien der statistischen Erfassung von Kriminalität stehen in einem Zusammenhang mit Straftaten im Kontext von Sportveranstaltungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 19. Juni 2023**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Tatörtlichkeiten seit dem 1. Januar 2020 bundesweit erfasst. Die Daten sind jedoch, wie die vorgesehene Evaluation ergab, nicht valide. Die fehlende Validität der Daten ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Erfassung der „Tatörtlichkeit“ in den Ländern z. T. sehr unterschiedlich erfolgt. So war beispielsweise eine übermäßige Nutzung des Katalogwertes „sonstige Tatörtlichkeit“ zu verzeichnen, da es keinen eigenen Wert für unbekannte oder nicht gelistete Tatörtlichkeiten gibt. Zudem ist die Eingabe einer Tatörtlichkeit bislang nicht verpflichtend.

Der PKS-Katalog „Tatörtlichkeit“ enthält folgende Katalogwerte:

- Einrichtungen der Strafverfolgung/-vollzug
  - Polizeiliche Einrichtung
  - Justizvollzugsanstalt
  - Sonstige Einrichtungen Strafverfolgung/-vollzug
- Bildungswesen
  - Schule
  - Sonstige Einrichtungen im Bildungswesen
- religiöse Einrichtung und Friedhof
- Dienstleistungs- und handwerkliche Einrichtung
  - Apotheke
  - Arztpraxis
  - Arzneimittelhersteller/-großhandel
  - Bürogebäude
  - Dienstraum
  - Gaststätte
  - Kantine
  - Hotel, Pension

- Geldinstitut
- Postfiliale/Postagentur
- Selbstbedienungsladen (SB-Laden), Warenhaus
- Verkaufsräume
- Kiosk
- Schaufenster und Schaukasten
- Tankstelle
- Fabrikationsstätte, Werkstatt
- Lagerraum
- Sonstiges Geschäft
- Sonstiger Kassenraum
- Sonstige Dienstleistungs- und handwerkliche Einrichtung
- Soziale und caritative Einrichtung
  - Krankenhaus
  - Altersheim/Pflegeheim
  - Aufnahmeeinrichtung/Asylbewerberunterkunft
  - Aufnahmeeinrichtung
  - Asylbewerberunterkunft
  - Sonstige soziale und caritative Einrichtung
- Sport-, Freizeiteinrichtung
  - Park, Grünanlage (öffentliche)
  - Kleingartenanlage
  - Jugendzentrum
  - Spielhalle
  - Sportgelände/Sportstätte
  - Schwimmbad, Badestelle
  - Sonstige Sport-, Erholungs- und Freizeiteinrichtung
- Verkehrseinrichtung/-bereich
  - Haltestelle für ÖPV (öffentlicher Personenverkehr) außerhalb des Bahnhofs
  - Bahnhof/Bahnlage
  - Bahnsteig
  - Sonstige TÖ Bahnhof
  - Bahnanlage
  - Flughafen, -platz
  - Hafen
  - Bundesautobahn einschließlich Rastanlage und Parkplatz
  - Sonstige(r) Verkehrsbereich
  - Parkhaus/Tiefgarage

- Sonstiger Parkplatz
- Verkehrsmittel im ÖPV (öffentlicher Personenverkehr)
- ÖPV-Bus
- ÖPV-Schienenfahrzeug
- Taxi
- Sonstiges Verkehrsmittel im ÖPV (öffentlicher Personenverkehr)
- Sonstige öffentliche Straße, Weg, Platz (ohne Park und Grünanlage sowie Verkehrseinrichtung/-bereich)
  - Wohnung
  - Einfamilienhaus (auch Reihenhaus/Doppelhaushälfte)
  - in Mehrfamilienhaus/Wohnblock
  - sonstige Wohnung
- Boden-, Kellerraum und Waschküche
- Neu- (überwiegend unbezogen), Rohbau und Baustelle
- Sonstige Tatörtlichkeit

Als Tatörtlichkeiten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen dürften insbesondere die Katalogwerte „Sportgelände/Sportstätte“ und „Schwimmbad, Badestelle“ in Betracht kommen.

Seit dem 1. Januar 2020 werden in der PKS zudem „Ereignisse“ bundesweit erfasst. Im Katalog „Ereignis“ werden die PKS-fachlich relevanten Ereignisse i. Z. m. Straftaten beispielsweise bei Veranstaltungen abgebildet. Sie dienen der Erklärung für eine örtliche und zeitliche Fallhäufung. Bei mehr als einer Möglichkeit ist diejenige mit dem stärksten Tatbezug zu nennen. Sie dient auch einer Bewertung einzelner Tatörtlichkeiten, wenn diese unterschiedlich genutzt werden, wie z. B. Sportstadion für Fußballspiele aber auch für Open-Air-Konzerte.

Der PKS-Katalog „Ereignis“ enthält u. a. den Katalogwert „Sportveranstaltung“ differenziert nach

- Fußballspiel einschließlich Public Viewing,
- Fußballspiel,
- Fußballspiel – Public Viewing – sowie
- Sportveranstaltung ohne Fußball.

Die auf Grundlage des Katalogs „Ereignisse“ erhobenen Daten sind, wie eine entsprechende Evaluation ergab, derzeit nicht ausreichend valide für eine Veröffentlichung. Vor diesem Hintergrund können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zu Straftaten im Kontext von Sportveranstaltungen getroffen werden.

37. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie haben sich die terroristischen Personenpotentiale im Bereich des Rechtsextremismus und Islamismus im Jahr 2022 und im Jahr 2023 (Stichtag: Ende Mai 2023) jeweils entwickelt (es wird weder nach gewaltbereiten Personenpotentialen noch nach Gefährdern oder Relevanten Personen des jeweiligen Phänomenbereichs gefragt; es wird zudem lediglich nach einer jeweiligen Gesamtzahl gefragt und nicht um eine Aufschlüsselung oder Zuordnung gebeten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 19. Juni 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/7266 verwiesen.

38. Abgeordneter  
**Martin Hess**  
(AfD)
- Wie viele illegale Einreisen wurden durch die Bundespolizei jeweils im April und Mai 2023 registriert (bitte nach dem jeweiligen abgefragten Zeitraum, nach Land-, Luft- und Seeweg aufschlüsseln sowie anschließend zusätzlich nach jeweiligen unerlaubten Einreisen an der deutsch-polnischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-tschechischen Landgrenze, unerlaubten Einreisen an der deutsch-österreichischen Landgrenze sowie unerlaubten Einreisen an der deutsch-schweizerischen Grenze und zuletzt bitte nach der Gesamtzahl „ungeklärt Inland“ aufschlüsseln, siehe Bundestagsdrucksache 20/5609, Antwort zu Frage 1)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 16. Juni 2023**

Die in der Fragestellung erbetenen Angaben zu den festgestellten unerlaubt eingereisten Personen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Die Angaben für den Monat April 2023 beruhen auf der Polizeilichen Eingangstatistik (PES) der Bundespolizei. Qualitätsgesicherte statistische Daten der PES für den Monat Mai 2023 lagen zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht vor. Die Angaben für den Monat Mai 2023 basieren daher auf einem Sondermeldedienst der Bundespolizei (SMD) und sind nicht qualitätsgesichert.

Anzahl Personen	April 2023	Mai 2023
Unerlaubte Einreisen gesamt	7.718	8.566
Luftgrenze gesamt	923	618
Seegrenze gesamt	53	51
Landgrenze gesamt	6.542	7.897
davon		
Polen	2.551	2.748
Tschechien	779	1.074
Österreich	1.306	1.398
Schweiz	863	800
ungeklärt/Inland	200	1.163

39. Abgeordneter **Steffen Janich** (AfD)      Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden anlässlich der Aufklärungs-, Fahndungs-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung der Einreise sowie der Anreise gewaltbereiter bzw. krimineller Personen zur angekündigten Demonstration der linksextremen Szene am ersten Juniwochenende 2023 in Leipzig durch die Bundespolizei eingeleitet, und wie viele offene Haftbefehle wurden hierbei durch die Bundespolizei vollstreckt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 82 auf Bundestagsdrucksache 20/7148)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 19. Juni 2023**

Die Bundespolizei hat im Rahmen ihrer Fahndungs-, Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen anlässlich der Versammlungslagen der linksextremen Szene am ersten Juniwochenende 2023 in Leipzig weder strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet noch offene Haftbefehle vollstreckt.

40. Abgeordnete **Barbara Lenk** (AfD)      Hat die Bundesregierung Kenntnis von in Deutschland vorgehaltenen Daten zu Warnungen ausländischer oder inländischer Dienste vor Anschlägen auf Deutschland betreffende Infrastruktur seitens der Ukraine, und welches Eingangs- oder Erstellungsdatum tragen ggf. die ältesten Nord Stream betreffenden Datensätze dieser Art, von denen die Bundesregierung Kenntnis hat (<https://reitschuster.de/post/hat-der-cia-berlin-vor-nord-stream-sprengung-gewarnt/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 19. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141.

41. Abgeordneter **Stephan Mayer (Altötting)** (CDU/CSU)      Wie hoch sind die Kosten, die dem Bundesministerium des Innern und für Heimat im vergangenen Jahr 2022 für die Bezüge für die politischen Beamten entstanden sind, die seit dem 8. Dezember 2021 gemäß § 54 ff. des Bundesbeamtengesetzes in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 19. Juni 2023**

Die Bruttopersonalkostensumme im Versorgungsbereich für die neun in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten betrug im Jahr 2022 insgesamt 1.024.663,57 Euro.

42. Abgeordneter **Jan Wenzel Schmidt** (AfD)      Kann die Bundesregierung Auskunft über die Zahl der registrierten Versuche, die polnische Grenze illegal zu überqueren, sowie über die Vorgehensweise bei der Inhaftierung und Abschiebung in das Ankunftsland (seit Beginn des Ukraine-Krieges) geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 22. Juni 2023**

An der deutsch-polnischen Schengen-Binnengrenze wurden gemäß Polizeilicher Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) im Zeitraum vom 24. Februar 2022 bis zum 30. April 2023 insgesamt 20.742 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt. 307 Personen wurden im Rahmen gemeinsamer deutsch-polnischer Streifen auf polnischem Hoheitsgebiet festgestellt und wegen des Versuchs der unerlaubten Einreise angezeigt.

Bei Feststellungen nach erfolgter Einreise prüft die Bundespolizei aufenthaltsbeendende Maßnahmen auf der Grundlage der europarechtlichen und nationalen Rechtsgrundlagen nach den Umständen des Einzelfalls und vollzieht diese. Zu deren Durchsetzung können im Einzelfall auch freiheitsentziehende Maßnahmen erforderlich sein, sofern die Aufenthaltsbeendigung nicht unmittelbar vollzogen werden kann. Über die Anordnung von Haft entscheidet das zuständige Amtsgericht auf Antrag der Bundespolizei.

43. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)
- Welche Aktivitäten hat der Sonderbevollmächtigte der Bundesregierung für Migrationsabkommen, Joachim Stamp, bislang unternommen (bitte die absolvierten Reisen o. Ä. angeben), und welche Ergebnisse konnte der Sonderbevollmächtigte bislang erzielen (bitte u. a. Partnerländer, Status und Inhalt etwaiger Migrationsabkommen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 21. Juni 2023**

Der Sonderbevollmächtigte für Migrationsabkommen hat seit Amtsantritt am 1. Februar 2023 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener ausländischer Regierungen geführt. Die Erarbeitung von Migrationsabkommen erfordert dabei in vielen Fällen Vertraulichkeit. Aus diesem Grund kann die Bundesregierung insoweit keine vollumfänglichen Angaben machen. Das betrifft auch die Inhalte vertraulicher Gespräche.

Genannt werden können an dieser Stelle über eine Migrationszusammenarbeit geführte Gespräche des Sonderbevollmächtigten mit Georgien, der Republik Moldau sowie mit der Republik Usbekistan sowie entsprechende Dienstreisen nach Georgien und in die Republik Moldau.

Bezüglich Georgiens und der Republik Moldau werden derzeit weitere Verhandlungen über konkrete Migrationsvereinbarungen vorbereitet.

Mit der Republik Usbekistan wurde durch den Sonderbevollmächtigten am 2. Mai 2023 eine Gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet, die eine Grundlage für weitere Verhandlungen über eine Migrationszusammenarbeit darstellt.

Derzeit ist unter anderem auf der Grundlage der bilateralen Gespräche zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Präsidenten William Ruto im Mai 2023 die zeitnahe Fortsetzung des deutsch-kenianischen Dialogs zu Migration und Mobilität durch den Sonderbevollmächtigten geplant.

Darüber hinaus hat der Sonderbevollmächtigte innerhalb der Bundesregierung eine interministerielle Arbeitsstruktur unter seiner Leitung zur interdisziplinären Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts eingerichtet. Außerdem betreibt er den Austausch mit unterschiedlichen migrationspolitischen Stakeholdern.

44. Abgeordneter  
**Alexander Throm**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen aus Herkunftsländern, für die die Quote internationaler Schutzgewährung unionsweit 20 Prozent oder weniger beträgt, haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 in der Europäischen Union Schutz beantragt, und auf welche dieser Herkunftsländer entfielen die zahlenmäßig meisten Anträge (bitte nach den 14 häufigsten Herkunftsländern, deren jeweiliger unionsweiter Schutzquote sowie Anzahl aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 21. Juni 2023**

Die erfragten Angaben können mit den öffentlich zugänglichen Daten auf den Webseiten von Eurostat zu erstinstanzlichen Entscheidungen im Asylverfahren im Jahr 2022 sowie zu Asylbewerbern im Jahr 2022 bestimmt werden. Daraus ist zu entnehmen, dass insgesamt 423.260 Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Ländern, für die die Schutzquote – berechnet aus der Zahl der erstinstanzlichen Entscheidungen mit internationalem Schutzstatus (nach der Genfer Flüchtlingskonvention und subsidiärem Schutz) sowie der Gesamtzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen im Asylverfahren – EU-weit 20 Prozent oder weniger betrug, Asylanträge gestellt haben. Die erbetenen Angaben zur EU-weiten Schutzquote und zu der Anzahl der Asylbewerber für die 14 zahlenmäßig am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Land der Staatsangehörigkeit	Asylbewerber	EU-weite Schutzquote
Venezuela	50.730	3,81 %
Kolumbien	43.020	5,91 %
Pakistan	37.685	8,73 %
Bangladesch	33.805	3,59 %
Georgien	28.390	3,63 %
Indien	26.480	0,62 %
Tunesien	21.690	2,12 %
Marokko	21.645	5,10 %
Nigeria	18.490	11,90 %
Ägypten	15.555	5,75 %
Albanien	13.100	6,27 %
Peru	12.845	5,31 %
Algerien	8.615	8,61 %
Moldau	8.350	0,57 %

45. Abgeordnete  
**Dr. Sahra  
Wagenknecht**  
(DIE LINKE.)

Ist die Berichterstattung u. a. der Tageszeitung „The Washington Post“ ([www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/](http://www.washingtonpost.com/national-security/2023/06/06/nord-stream-pipeline-explosion-ukraine-russia/)) zutreffend, nach der die Bundesregierung bereits im Juni 2022 von der CIA über Anschlagpläne des ukrainischen Militärs auf die Nord Stream-Pipelines informiert wurde, und was hat die Bundesregierung danach unternommen, um die eigene Energie-Infrastruktur zu überwachen und vor derartigen Anschlägen zu schützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 20. Juni 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

46. Abgeordneter  
**Klaus Ernst**  
(DIE LINKE.)
- Wurden die zwischen der Ukraine und Russland geschlossenen Gas-Transit-Verträge von Russland eingehalten, und wie lange laufen bestehende Gas-Verträge mit Abnehmer-Ländern?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 20. Juni 2023**

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse darüber, inwiefern zwischen der Ukraine und Russland geschlossene Gas-Transit-Verträge seitens Russlands eingehalten wurden. Die Bundesregierung kann der Fragestellung zur zweiten Teilfrage nicht entnehmen, auf welche Gasverträge sich diese bezieht.

47. Abgeordneter  
**Alexander Föhr**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass die Volksrepublik China den Vorstand des Rings Christlich-Demokratischer Studenten aufgrund von dessen Forderung, jegliche Kooperationen mit Konfuzius-Instituten zu beenden und keine öffentlichen Gelder für die Arbeit der Konfuzius-Institute zu verwenden, als unerwünschte Personen führt und keine Visa ausstellt, und wenn ja, wann und wie hat die Bundesregierung hierauf reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 23. Juni 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

48. Abgeordneter  
**Dietmar Friedhoff**  
(AfD)
- Aus welchem Grund taucht in der von der Bundesregierung vorgestellten Nationalen Sicherheitsstrategie Afrika als Kontinent und Partner nicht einmal explizit namentlich erwähnt auf?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 22. Juni 2023**

Die Nationale Sicherheitsstrategie ist als Dachstrategie konzipiert und enthält daher keine regionalen Kapitel. Die afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung ([www.auswaertiges-amt.de/blob/262372/cd01d1b28efa11b4b5eaad2ef391a79e/afrika-leitlinien-download-data.pdf](http://www.auswaertiges-amt.de/blob/262372/cd01d1b28efa11b4b5eaad2ef391a79e/afrika-leitlinien-download-data.pdf)) werden derzeit unter Berücksichtigung der Nationalen Sicherheitsstrategie weiterentwickelt.

49. Abgeordneter  
**Dietmar Friedhoff**  
(AfD)
- Welche konkreten Maßnahmen werden vonseiten der Bundesregierung getroffen, um das ausgesprochene Ziel von Bundeskanzler Olaf Scholz, die Afrikanische Union in die Gemeinschaft der G20 zu integrieren, zu erreichen bzw. umzusetzen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 22. Juni 2023**

Die Bundesregierung spricht sich klar für einen Beitritt der Afrikanischen Union zur G20 aus und befindet sich weiter im engen Austausch mit ihren G20-Partnern, um dies zu erreichen. Beim G7-Gipfel in Hiroshima setzte sich die Bundesregierung erfolgreich dafür ein, dass die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7 geschlossen eine stärkere Repräsentation von afrikanischen Ländern in internationalen Foren, insbesondere in der G20, unterstützen.

50. Abgeordneter  
**Dr. Alexander Gauland**  
(AfD)
- Was versteht die Bundesregierung in ihrer auswärtigen Politik unter „outreach“, und inwieweit unterscheidet sich dieser Begriff von „Interessensphäre“ oder „Einflusszone“?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 19. Juni 2023**

Unter dem Begriff „outreach“ versteht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Außen- und Sicherheitspolitik Maßnahmen der themenbezogenen Kommunikation, des Austauschs und des Dialogs mit Dritten, die nicht Teil der Bundesverwaltung sind. Dies kann z. B. Gespräche, Konsultationen, Verhandlungen und Konferenzen mit Drittstaaten und internationalen Institutionen ebenso wie den Dialog zu außen- und sicherheitspolitischen Inhalten mit Bürgerinnen und Bürgern und weiteren Ansprechpartnerinnen und -partnern der Außen- und Sicherheitspolitik innerhalb der Bundesrepublik Deutschland umfassen. Insofern unterscheidet sich diese Bezeichnung diplomatischer und kommunikativer Aktivitäten kategorisch von Begrifflichkeiten im Sinne der Fragestellung.

51. Abgeordneter  
**Dr. Alexander Gauland**  
(AfD)
- Wie ist die Aussage der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock unmittelbar vor ihrer Abreise nach Brasilien, Kolumbien und Panama zu verstehen, die Bundesregierung habe sich vorgenommen, „die Einwanderungspolitik vom Kopf auf die Füße zu stellen“ (bitte ausführen; [www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2600188?pk\\_campaign=newsletter\\_Pressemitteilung\\_2023\\_06\\_04&pk\\_kwd=link\\_Au%C3%9Fenministerin+Baerbock+vor+ihrer+Abreise+nach+Brasilien%2C+Kolumbien+und+Panama](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2600188?pk_campaign=newsletter_Pressemitteilung_2023_06_04&pk_kwd=link_Au%C3%9Fenministerin+Baerbock+vor+ihrer+Abreise+nach+Brasilien%2C+Kolumbien+und+Panama))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 20. Juni 2023**

Deutschland ist auf die Einwanderung von Fachkräften angewiesen. Um im weltweiten Wettbewerb um diese attraktiv zu sein, wird die Bundesregierung effiziente Visumverfahren schaffen, die das moderne Einwanderungsland Deutschland braucht.

Besonderes Augenmerk legt die Bundesregierung dabei auch auf den Familiennachzug. Für humanitäre Aufnahmen und eine wirksame Integration bedarf es effektiver Instrumente, die für Menschen in Not ein schnelles Aufnahmeverfahren ermöglichen.

Das Auswärtige Amt hat mit dem Visaaktionsplan bereits Maßnahmen in drei zentralen Bereichen angestoßen. Hierzu gehören die Digitalisierung des Visumverfahrens bis 2025, eine effizientere und flexiblere Nutzung der Ressourcen sowie die Vereinfachung von Verfahrensabläufen bei gleichbleibend hohen Sicherheitsstandards.

52. Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU) Welche Projekte führte die Berghof Foundation für die Bundesregierung seit 2001 mit Bezug zum Themenkomplex „Afghanistan“ durch (bitte die 28 jüngsten Projekte auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 19. Juni 2023**

Die Berghof Foundation führte seit dem Jahr 2013 (Aktenaufbewahrungsfrist zehn Jahre) mit Förderung der Bundesregierung folgende Projekte mit Bezug zu Afghanistan durch:

Capacity Development for Members of the High Peace Council and the Ulema Council of Afghanistan	19.04.2013	30.09.2013
Dialogue and Workshop on Women's Role in Peace Processes with Female Members of the High Peace Council of Afghanistan	23.01.2014	30.04.2014
Afghanistan: Fostering meaningful, effective, and sufficiently inclusive peace negotiations Phase I	01.10.2016	31.03.2019
Kapazitätsstärkung zu Friedensmediation	01.01.2019	31.07.2019
Unterstützung des Friedensprozesses in Afghanistan	01.05.2019	30.03.2021
Unterstützung eines nachhaltigen Friedens in Afghanistan	01.01.2021	31.03.2024
Dialogbasierte Unterstützung für afghanische Medienlandschaft	01.08.2022	31.12.2022

53. Abgeordneter  
**Jürgen Hardt**  
(CDU/CSU)
- Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, dass alle Mitarbeiter der mit dem Druck und der Gestaltung der Nationalen Sicherheitsstrategie beauftragten Firmen (productor GmbH, ressourcenmangel GmbH, Logistikdienstleister, womöglich weitere Firmen) mindestens eine Ü2-Sicherheitsüberprüfung besaßen und die IT-Geräte der beteiligten Firmen für den Umgang mit Verschlusssachen zertifiziert waren, da die Nationale Sicherheitsstrategie zum Zeitpunkt der Gestaltung, des Drucks und der Auslieferung noch als „VS – Vertraulich“ eingestuft gewesen ist?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 22. Juni 2023**

Bei der Nationalen Sicherheitsstrategie handelt es sich um ein öffentliches Dokument. In der Entstehungsphase wurden Entwürfe zum Schutz des Ressortprozesses vertraulich eingestuft. Auch im Zuge der Vorbereitung der Veröffentlichung wurden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Vertraulichkeit zu wahren.

54. Abgeordneter  
**Matthias Moosdorf**  
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung zu den in meinen Augen empörenden und in keiner Weise zur Deeskalation beitragenden Äußerung des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, der, angesichts der nach wie vor ungeklärten Ursache der Zerstörung des Kachowka-Staudamms sowie der bislang unbewiesenen Behauptung, Moskau behindere in diesem Zusammenhang gezielt die Evakuierung von Zivilisten, sagt, „sogar Tiere seien moralischer als der russische Staat“ (vgl. „Selenskyj: ‚Tiere sind moralischer als der russische Staat‘“ – Berliner Morgenpost) eine Position erarbeitet, bzw. wie lautet diese Position?
55. Abgeordneter  
**Matthias Moosdorf**  
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, mit Blick auf eine mögliche weitere Eskalation des Konflikts, den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj dazu aufzurufen, solche, die Situation nur noch weiter anheizende Äußerungen zu unterlassen, bzw. wann wird sie das tun?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 22. Juni 2023**

Die Fragen 54 und 55 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung kommentiert Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen grundsätzlich nicht.

56. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Warum hat sich Deutschland nicht an der Klage Kanadas und der Niederlande gegen Syrien wegen Folter vor dem Internationalen Gerichtshof beteiligt (vgl. [www.deutschlandfunk.de/niederlande-und-kanada-reichen-klage-gegen-syrien-wegen-folter-ein-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/niederlande-und-kanada-reichen-klage-gegen-syrien-wegen-folter-ein-100.html))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 22. Juni 2023**

Die Bundesregierung hat das Vorgehen der Niederlande gegen Syrien wegen Verletzung der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen, dem sich Kanada angeschlossen hat, von Anfang an politisch unterstützt.

Seit Beginn des Vorverfahrens im Jahr 2020 steht die Bundesregierung hierzu im Austausch mit beiden Partnern. Mit der Klage vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) beginnt nunmehr die zweite Phase des Verfahrens, in welcher der IGH zunächst über die Zulässigkeit der Klage zu entscheiden hat. Die Bundesregierung behält sich vor, diesem Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt beizutreten.

57. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass sich deutsche Diplomaten im E3-Format in Abu Dhabi mit Vertretern des iranischen Regimes getroffen haben, und wenn ja, wer war von deutscher Seite vertreten und worum ging es (vgl. [https://twitter.com/Bagheri\\_Kani/status/1668554831223570433?s=20](https://twitter.com/Bagheri_Kani/status/1668554831223570433?s=20))?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 22. Juni 2023**

Die Politischen Direktorinnen und Direktoren der E3 trafen sich am 12. Juni 2023 in Abu Dhabi zu einem Gespräch mit dem stellvertretenden iranischen Außenminister Bagheri Kani. Zu Einzelheiten vertraulicher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

58. Abgeordneter  
**Eugen Schmidt**  
(AfD)
- Aufgrund welcher Rechtsvorschrift ist es Spätaussiedlern gesetzlich nicht möglich, einen Visumantrag bei einem externen Dienstleister zu stellen, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ggf. ergreifen, um Spätaussiedlern bzw. Russlanddeutschen, die meist mehrere tausend Kilometer entfernt von der deutschen Botschaft in Moskau wohnen, folglich aufgrund der Schließung des Generalkonsulats in Nowosibirsk sowohl finanziell als auch logistisch vor verbreitet unüberwindbaren Hürden für die Beantragung eines Visums stehen, eine solche Beantragung zu ermöglichen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 20/7274)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 22. Juni 2023**

Die Zulässigkeit der Auslagerung der Visumantragsannahme auf externe Dienstleistungserbringer folgt aus § 73c des Aufenthaltsgesetzes und ist auf Visa zum Zwecke der Ausbildung bzw. der Erwerbstätigkeit einschließlich Visa zur gleichzeitig beantragten Einreise begleitender Familienangehöriger beschränkt.

Die Bundesregierung bedauert, dass durch die ungerechtfertigte Vorgabe der Begrenzung der deutschen Gesamtpräsenz durch die russische Regierung und die sich hieraus notwendigerweise ergebende Schließung von drei deutschen Generalkonsulaten Personen, die im Wege der Spätaussiedlung nach Deutschland einreisen wollen, eine zusätzliche Belastung entsteht.

59. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten vorsorglichen Maßnahmen, die über das Eintragen in die Krisenvorsorgeliste „ELEFAND“ hinausgehen, ergreift die Bundesregierung angesichts der zunehmenden Bedrohungslage im Konflikt zwischen China und Taiwan für den Schutz deutscher Staatsbürger, die sich in Taiwan aufhalten, wie etwa Evakuierungspläne oder andere Schutzmaßnahmen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 20. Juni 2023**

Alle deutschen Auslandsvertretungen weltweit verfügen über aktuelle Krisenpläne, so auch das Deutsche Institut Taipei. Die Bundesregierung beschäftigt sich im Rahmen der Krisenvorsorge kontinuierlich und ressortübergreifend mit möglichen Krisenszenarien, auch in Taiwan, und ggf. erforderlichen konsularischen Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen für deutsche Staatsangehörige. Das Auswärtige Amt überprüft zudem die Reise- und Sicherheitshinweise weltweit regelmäßig und aktualisiert diese bei Bedarf. Dies gilt auch für Taiwan.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

60. Abgeordneter  
**Dr. Günter Krings**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, gegen die Verabschiedung der maltesischen „Gaming (Amendment) Bill (Bill No 55)“, insbesondere durch Hinwirkung auf ein Vertragsverletzungsverfahren, vorzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 22. Juni 2023**

Der Bundesregierung ist der am 12. Juni 2023 im maltesischen Parlament in dritter Lesung behandelte Gesetzentwurf mit dem Titel „Bill No. 55: Gaming (Amendment) Bill“ bekannt.

Das Bundesministerium der Justiz ist in dieser Sache bereits an die Europäische Kommission herangetreten, der es obliegt, die Vereinbarkeit der geplanten Vorschriften mit Unionsrecht zu prüfen. Maßgeblich ist hier insbesondere die Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen. Die Kommission hat bereits Gespräche mit Malta aufgenommen. Sie wird das Verfahren engmaschig begleiten und gegebenenfalls die nötigen Schritte einleiten.

Auch die Bundesregierung wird den Vorgang weiterverfolgen.

61. Abgeordneter **Dr. Günter Krings** (CDU/CSU)      Woran scheidet bisher eine Kabinettsbefassung mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes, und wann ist mit einer Kabinettsbefassung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 23. Juni 2023**

Im Rahmen der Ressortabstimmung zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes wurde das Gesetzgebungsvorhaben erörtert. Aufgrund dieser Erörterungen wurde eine Vorschrift aufgenommen, die sicherstellt, dass ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand mit dem Ziel, eine schwere Beeinträchtigung der Rechtspflege abzuwehren (§ 31 des Deutschen Richtergesetzes), neben einem gerichtlichen Disziplinarverfahren durchgeführt werden kann.

Die Ressortabstimmung ist nunmehr abgeschlossen. Die Kabinettsbefassung ist für den 13. Juli 2023 vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

62. Abgeordneter **Dietmar Friedhoff** (AfD)      Wie hoch bewertet die Bundesregierung den Qualifikationsgrad der Menschen, die seit 2015 durch Flucht und Vertreibung aus dem nichteuropäischen Ausland zugezogen sind, für den Einsatz auf dem deutschen Arbeitsmarkt und deren Einbringung in denselben, da der Bundeskanzler Olaf Scholz nun Kenianer als Arbeitskräfte anwerben will ([www.tagesschau.de/ausland/afrika/scholz-besuch-kenia-102.html](http://www.tagesschau.de/ausland/afrika/scholz-besuch-kenia-102.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 22. Juni 2023**

Zuwanderung aus humanitären Gründen erfolgt aus Furcht vor Verfolgung und der sich daraus ergebenden Schutzbedürftigkeit und nicht, um den Arbeits- und Fachkräftebedarf zu decken. Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verläuft dennoch grundsätzlich positiv. Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gab es im November 2022 rund 470.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – ohne Auszubildende – mit einer Staatsangehörigkeit der wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländer, einschließlich Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Davon hatten 14,5 Prozent einen akademischen Berufsabschluss, 19,6 Prozent eine betriebliche/schulische Berufsausbildung und 42,4 Prozent keinen anerkannten Berufsabschluss. Für 23,6 Prozent der Beschäftigten lagen keine Angaben zum Berufsabschluss vor. Die Beschäftigungsquote (inklusive geringfügiger Beschäftigung) von Personen aus den Hauptasylherkunftsländern betrug im März 2023 41,3 Prozent (Ausländer 53,1 Prozent).

Ziel der geplanten Reform der Fachkräfteeinwanderung hingegen ist es, die Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten zu steigern. Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten wurden im November 2022 von der Bundesregierung beschlossen, der entsprechende Gesetzgebungsentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

63. Abgeordnete **Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die soziale Spaltung in Bayern in den letzten 20 Jahren entwickelt (bitte jeweils die aktuellen Zahlen und diejenigen für die Jahre 2012 und 2002 angeben: die Anzahl der Einkommensmillionäre, Anzahl der Personen mit einem steuerpflichtigen Einkommen über 100.000 Euro, die Anzahl der Minderjährigen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Anzahl der Personen unter der Armutsrisikoquote; falls Werte für die erfragten Jahre nicht zur Verfügung stehen, bitte nächstverfügbare Werte angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 20. Juni 2023**

Die soziale Spaltung ist ein komplexes und vielschichtiges gesellschaftliches Phänomen, das sich einer eindeutigen und einfachen Messung entzieht. Nachfolgend finden sich die erfragten Daten, soweit sie verfügbar sind.

Die nachstehende Übersicht enthält die Ergebnisse einer Sonderauswertung aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zur Anzahl der Steuerpflichtigen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. Euro oder mehr (Einkommensmillionäre) bzw. mit einem zu versteuernden Einkommen über 100.000 Euro in Bayern für das aktuell verfügbare Veranlagungsjahr 2019 und die Jahre 2012 und 2001. Vergleichbare Daten für das Jahr 2002 liegen aufgrund der damals dreijährlichen Aufbereitung nicht vor.

**Lohn- und Einkommensteuerstatistik**

Unbeschränkt Steuerpflichtige mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. Euro oder mehr in Bayern

2001	2012	2019
2.693	3.603	6.365

Unbeschränkt Steuerpflichtige mit einem zu versteuernden Einkommen von über 100.000 Euro in Bayern

2001	2012	2019
122.418	229.506	406.393

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Im Dezember 2022 gab es in Bayern rund 160.000 Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Die Zahlen werden im Produkt „Kinder in Bedarfsgemeinschaften“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Einzelausgaben – Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de) Tabelle 2.1) regelmäßig veröffentlicht. Im Dezember 2012 betrug die Anzahl dieser Personen rund 132.000 und im Dezember 2010 rund 147.000. Weiter zurückliegende Werte liegen der Bundesregierung nicht vor.

Daten zum Anteil, jedoch nicht zur Anzahl, von Personen unterhalb der Armutrisikoschwelle (Armutrisikoquote) in regionaler Differenzierung stellt das Statistische Bundesamt auf Basis des Mikrozensus zur Verfügung. Aktuell liegen Daten aus der Erhebung 2022 vor. In diesem Jahr betrug die Armutrisikoquote von Personen in Bayern gemessen am Bundesmedian 12,7 Prozent. Im Jahr 2012 betrug die Quote 11,0 und im Jahr 2005 11,4 Prozent. Weiter zurückliegende Werte liegen nicht vor. Allerdings sind die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit denen früherer Erhebungsjahre vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes (Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 – Statistisches Bundesamt (destatis.de)).

64. Abgeordneter  
**Hubert Hüppe**  
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagekraft der Daten im Forschungsbericht 607 „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ als Grundlage für allgemeine Schlussfolgerungen und politische Reformabsichten vor dem Hintergrund, dass sich deutlich weniger als die Hälfte der Werkstatteleitungen (ebd. S. 21, 28, 48) bzw. teilweise weniger als 30 Prozent der Werkstatteleitungen (S. 61) an der Befragung beteiligt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese  
vom 22. Juni 2023**

An der Befragung von Werkstattleitungen, die das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik im Jahr 2021 durchgeführt hat, haben sich 42,3 Prozent aller Hauptwerkstätten in Deutschland beteiligt. Die Güte dieser Stichprobe bemisst sich nicht allein an ihrem Umfang, sondern vor allem an ihrer Struktur. Es kommt darauf an, dass die ausgewertete Stichprobe die gleiche Struktur aufweist wie die Grundgesamtheit. Das ist der Fall: Die Antworten stammen aus allen Bundesländern und weisen somit eine gute regionale Streuung auf. Unterschiedliche Größenklassen (300–500/500–800/mehr als 800 Beschäftigte) sind berücksichtigt, ebenso die verschiedenen Trägerstrukturen (insbesondere Lebenshilfe/Caritas/Diakonie/AWO). Die teilnehmenden Werkstätten repräsentieren die Grundgesamtheit der Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland also sehr gut. Somit kann die Stichprobe als belastbar für darauf aufbauende Schlussfolgerungen gewertet werden.

65. Abgeordnete  
**Gerrit Huy**  
(AfD)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil und die Zahl der Erwerbstätigen, die mehr als eine Tätigkeit ausüben, an allen Erwerbstätigen (bitte die absoluten und relativen jüngsten Zahlen angeben und nach Geschlechtern ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 20. Juni 2023**

Nach Angaben von Eurostat gab es in Deutschland im vierten Quartal 2022 rund 41,47 Millionen Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, rund 1,89 Millionen gingen einer zweiten Erwerbstätigkeit nach. Geschlechterdifferenzierte Ergebnisse können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, viertes Quartal 2022**

<b>Geschlecht</b>	<b>Erwerbstätige insgesamt in 1.000</b>	<b>Erwerbstätige mit zweiter Tätigkeit in 1.000</b>	<b>Anteil in %</b>
Insgesamt	41.465,9	1.888,8	4,6
Männer	21.944,0	904,0	4,1
Frauen	19.521,9	984,8	5,0

Quelle: Eurostat

66. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Nacke**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund von regionalen Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt, um die räumliche und soziale Mobilität von Auszubildenden zu fördern (bitte einzelne Maßnahmen ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Juni 2023**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) sorgt mit Berufsberatung und Berufsorientierung dafür, dass junge Menschen bei ihrer Berufswahl unterstützt werden. Darüber hinaus beinhaltet die geplante Ausbildungsgarantie im Rahmen des sogenannten Weiterbildungsgesetzes unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) wesentliche neue Elemente zur Förderung der räumlichen und sozialen Mobilität. Dazu gehört insbesondere die Einführung eines geförderten Berufsorientierungspraktikums mit Beratung zu kurzen, auch überregionalen Praktika unter Übernahme der entstehenden Fahrt- und Unterkunftskosten. Mit der Einführung eines Mobilitätszuschusses, mit dem Fahrtkosten für Familienheimfahrten übernommen werden können, wird ein Anreiz gesetzt, dass Ausbildungssuchende eine wohnortferne Ausbildung aufnehmen.

Einen weiteren Beitrag zur Förderung der räumlichen Mobilität von Auszubildenden stellt das neue Programm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen dar. Dieses Teilprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus zielt auf die Schaffung neuer Wohnheimplätze und die Modernisierung vorhandener Wohnheimplätze in Wohnheimen für Auszubildende und Studierende. Die Umsetzung des Programms erfolgt über die Länder.

Außerdem fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit Jahren kontinuierlich das Berufsorientierungsprogramm, um alle jungen Menschen frühzeitig darin zu unterstützen, ihre Stärken zu erkennen und erste praktische Erfahrungen in der Berufswelt zu sammeln.

In der Initiative Bildungsketten stimmen Bund (BMBF, BMAS), Länder und die BA ihre Aktivitäten in der Berufsorientierung und am Übergang Schule/Beruf miteinander ab. Ziel ist die Systematisierung und passende Ergänzung der verschiedenen Aktivitäten zur Berufsorientierung. Mit der Initiative werden nicht nur der flächendeckende und systematische Ausbau von Berufsorientierungsangeboten, sondern auch innovative Modellprojekte in den einzelnen Ländern gefördert.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung stellt einen entscheidenden Beitrag für soziale Mobilität dar. Dafür setzen sich weiterhin auch die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung ein. Dazu nehmen sie einerseits stärker als bisher die Zeit vor der Ausbildung in den Blick und wollen andererseits auch die Qualität und Attraktivität der dualen Ausbildung weiter steigern.

Darüber hinaus wollen die Allianzpartner die höherqualifizierende bzw. höhere Berufsbildung fördern. Das macht Ausbildungsberufe attraktiver, weil sich gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten neben dem hochschulischen Bildungsweg eröffnen.

Flankiert werden die Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung durch den jährlichen „Sommer der Berufsausbildung“, eine gemeinsame Aktion aller Allianzpartner, in der für die berufliche Ausbildung geworben wird.

67. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(DIE LINKE.)
- Bei wie vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von den Agenturen für Arbeit in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2020 und 2022 geprüft, ob sie „ausbildungsreif“ beziehungsweise „nicht“ oder „mangelnd ausbildungsreif“ sind (vgl. Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife der Agenturen für Arbeit, 2009, [www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba029450.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba029450.pdf)), und wie lauteten die jeweiligen Ergebnisse der Prüfungen (bitte für die genannten Jahre jeweils getrennt angeben)?
68. Abgeordnete  
**Jessica Tatti**  
(DIE LINKE.)
- Wie viel Prozent der schulabgehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Jahren 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2020 und 2022 waren nach Kenntnis oder Schätzung der Bundesregierung im Jahr ihres Schulaustritts „nicht“ oder „mangelnd ausbildungsreif“ im Sinne des Kriterienkatalogs der Agenturen für Arbeit ([www.arbeitsagentur.de/datei/dok\\_ba029450.pdf](http://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba029450.pdf), S. 61–64); bitte, falls möglich, weiter differenzieren nach weiteren Merkmalen, bitte zusätzlich angeben, auf welche Quellen sich die Bundesregierung bei ihrer Einschätzung bezieht)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Juni 2023**

Die Fragen 67 und 68 werden zusammen beantwortet.

Eine statistische Erfassung der Ausbildungsreife findet nicht statt.

Grundsätzlich gilt, dass die Kriterien zur Ausbildungsreife mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung abgestimmt und bundeseinheitlich festgelegt sind.

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung).

Allgemeine Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit sind u. a. schulische Kenntnisse und Fertigkeiten, physische und psychische Belastbarkeit, Bewältigung eines 8-Stunden-Tages sowie lebenspraktische Kompetenzen, die Voraussetzung für die Teilnahme am Arbeitsleben sind.

Wenn zum bestimmten Zeitpunkt die Ausbildungsreife noch nicht gegeben ist, so schließt das nicht aus, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann. Die Ausbildungsreife kann in vielen Fällen im laufenden Berufswahlprozess erlangt werden. Motivation und Persönlichkeit der jungen Menschen entwickeln sich sehr häufig durch eigene Erfahrungen im Bewerbungsprozess, durch Praktika sowie durch Beratung und Begleitung weiter. Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben unterstützt und berät die jungen Menschen bei diesem Entwicklungsprozess bedarfsgerecht, neutral und individuell.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Verteidigung**

69. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) An welcher Position im Ranking der verschiedenen Sektoren, die zu Treibhausgasemissionen beitragen, befindet sich das Militär/die Bundeswehr ([www.goclimat.de//glossar/emissionen/sectoren/](http://www.goclimat.de//glossar/emissionen/sectoren/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 19. Juni 2023**

Im Rahmen der offiziellen Treibhausgasberichterstattung ist kein eigener Sektor für die Bundeswehr vorgesehen. Die militärischen Emissionen werden nach international üblichem Prozedere dem Sektor Gebäude zugeordnet. Detaillierte Emissionszahlen, die ein Ranking der Verursacher innerhalb dieses Sektors ermöglichen würden, liegen dem Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

70. Abgeordnete **Serap Güler** (CDU/CSU) Welche jungen Menschen schreibt die Bundeswehr an, um über eine Karriere bei der Bundeswehr zu informieren (bitte die der Intervalle angeben) und nach welchen Kriterien wird entschieden, wer angeschrieben wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 22. Juni 2023**

Der Gesetzgeber hat der Bundeswehr durch § 58c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) die Möglichkeit eröffnet, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden. Hierzu übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März die Adressdaten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr die Volljährigkeit erreichen. Auf dieser Grundlage werden die jungen Männer und Frauen in der Regel ein- bis zweimal im Jahr angeschrieben und über militärische Laufbahnen, zivile Karrieren und Ausbildungswege bei der Bundeswehr informiert. Eine gesetzliche Festlegung für die Anzahl und Intervalle gibt es nicht. Bei jeder Aktion werden stets alle betroffenen Frauen und Männer angeschrieben. Eine Auswahl, z. B. nach Region oder Geschlecht, findet nicht statt.

Die betroffenen Personen können nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes einer Datenübermittlung im Vorfeld widersprechen.

71. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Handelt es sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei den „Gefechtsfahrzeug[en]“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 142 auf Bundestagsdrucksache 20/7148), die auf vom Verteidigungsministerium der Ukraine veröffentlichten Bildern unter anderem mit der rot-schwarzen Flagge der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN), die im Zweiten Weltkrieg mit den Nazis kollaborierte und welche später auch vom „Rechten Sektor“ verwendet wurde, abgebildet sind (<https://twitter.com/DefenceU/status/1660993994283778049>), um Kampfpanzer vom Typ Leopard 2, und welche Staaten haben die dort abgebildeten Leopard-2-Panzer mit Genehmigung der Bundesregierung an die Ukraine geliefert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 21. Juni 2023**

Bei den auf Twitter zu erkennenden Gefechtsfahrzeugen handelt es sich um Kampfpanzer vom Typ Leopard 2.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Staaten die auf der benannten Bildquelle abgebildeten Fahrzeuge geliefert haben.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Fragen mit Bezug zum Verantwortungsbereich anderer Verfassungsorgane oder sonstiger Akteure. Dies schließt andere Staaten ein.

72. Abgeordneter  
**Jan Wenzel  
Schmidt**  
(AfD)
- Welche Kosten werden dem deutschen Steuerzahler nach Kalkulation der Bundesregierung für das geplante NATO-Manöver „Air Defender 2023“ entstehen, werden dabei die Kosten anderer beteiligter NATO-Partner übernommen, und wenn ja, inwiefern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 22. Juni 2023**

Eine belastbare Kostenanalyse kann erst nach Abschluss der Übung und damit nach Ende aller ggf. mit Kosten verbundenen Maßnahmen sowie nach entsprechender Auswertung mitgeteilt werden.

Grundsätzlich tragen die beteiligten NATO-Partner ihre Kosten jeweils selbst.

73. Abgeordneter  
**Stephan Stracke**  
(CDU/CSU)
- Ist die im Juli 2019 vom Generalinspekteur der Bundeswehr, General Eberhard Zorn angekündigte Prüfung über die Zustationierung einer Feldjägerkompanie und eines Sanitätsregiments am Bundeswehrstandort Kaufbeuren zwischenzeitlich abgeschlossen, und werden diese Organisations-elemente am Standort Kaufbeuren zustationiert, und wenn nein, was sind die konkreten Gründe, die gegen die Zustationierung dieser Organisations-elemente am Standort Kaufbeuren sprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 23. Juni 2023**

Die Liegenschaft „Fliegerhorst Kaufbeuren“ ist auch weiterhin zur Aufnahme von Kräften der Organisationsbereiche Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr und Streitkräftebasis vorgesehen. Für eine Stationierung von Organisationselementen dieser Organisationsbereiche in Kaufbeuren liegen unverändert keine Planungsunterlagen vor.

74. Abgeordneter  
**Nicolas Zippelius**  
(CDU/CSU)
- Über wie viele Fälle ehemaliger Piloten der Bundeswehr in chinesischen Ausbildungsprogrammen (vgl. [www.zdf.de/nachrichten/politik/china-piloten-bundeswehr-kampfpilot-pistorius-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/china-piloten-bundeswehr-kampfpilot-pistorius-100.html)) hat die Bundesregierung konkrete Erkenntnisse, und wie vielen ehemaligen Piloten der Bundeswehr wurde die Ausbildung von Piloten im Ausland erlaubt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 23. Juni 2023**

Dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst ist bekannt, dass China über externe Agenturen versucht, ehemalige deutsche Bundeswehripiloten zu akquirieren.

Der Militärische Abschirmdienst (MAD) kooperiert im Rahmen seiner eingestuften Ermittlungen hierzu eng mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst sowie internationalen Zusammenarbeitspartnern.

Das BMVg hat in den letzten fünf Jahren einem ehemaligen Bundeswehripiloten die Beschäftigung nach Beendigung des Wehrdienstes als Fluglehrer für die Luftwaffe eines NATO- und EU-Partnerstaates (Königreich Belgien) erlaubt bzw. die Unbedenklichkeit seiner angezeigten Beschäftigung bestätigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Vorgänge nach Ablauf der gesetzlichen Anzeigepflicht, d. h. bei ehemaligen Berufssoldaten und Berufssoldatinnen fünf Jahre nach Beendigung des Wehrdienstes, vernichtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Ernährung und Landwirtschaft**

75. Abgeordnete  
**Astrid Damerow**  
(CDU/CSU)
- Kann das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Presseberichte bestätigen, nach denen der Haushalt des BMEL (Einzelplan 10) um rund 0,5 Mrd. Euro gekürzt werden soll („Bundeshaushalt 2024: Lindner will Agraretat um halbe Mrd. Euro kürzen“ – agrarheute.com), beziehungsweise an welchen Stellen im Einzelplan 10 das BMEL Möglichkeiten zur Kürzung vorsieht und an welchen Stellen keinesfalls gekürzt werden sollte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 22. Juni 2023**

Die Aufstellung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2024 und des Finanzplans bis 2027 ist noch nicht abgeschlossen. Die Zuleitung an den Deutschen Bundestag erfolgt nach Abschluss des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens.

76. Abgeordneter  
**Max Straubinger**  
(CDU/CSU)
- Welche Bundesbehörden könnten nach Ansicht der Bundesregierung das Monitoring, mit dem die Wirksamkeit der Düngeverordnung überprüft werden soll ([www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/duengerecht-aenderung.html#doc103258bodyText3](http://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/ackerbau/duengerecht-aenderung.html#doc103258bodyText3)), durchführen bzw. koordinieren und sollte das Umweltbundesamt federführend in dieser Frage sein, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 21. Juni 2023**

Im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes (Artikel 1 Nummer 8§ 12a Absatz 2 Nummer 2; Referentenentwurf vom 27. April 2023) ist vorgesehen, dass für die Durchführung des Wirkungsmonitorings zur Düngeverordnung drei Bundesbehörden beauftragt werden, das Thünen-Institut, das Julius Kühn-Institut und das Umweltbundesamt. Federführend soll das Thünen-Institut unter Mitwirkung des Julius Kühn-Institutes und des Umweltbundesamtes eine zentrale Datenbank aufbauen, die die Grundlage für das Wirkungsmonitoring bildet. Das Umweltbundesamt soll die Daten, die im Rahmen der Gewässerüberwachung nach den oder aufgrund von Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes erhoben werden, zuliefern. Näheres soll in einer Verordnung zum Monitoring geregelt werden.

77. Abgeordneter  
**Max Straubinger**  
(CDU/CSU)
- Wusste die Bundesregierung bereits am 31. Mai 2023, als ein Schreiben der Staatsministerin Sarah Ryglewski an die Vertreter der Bundesländer mit der Bitte um Fristverkürzung zur Behandlung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes im Bundesrat ging, dass die Europäische Kommission das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzureichender Umsetzung der Nitratrichtlinie einstellen wollte ([www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/071-eu-nitratrictlinie.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/071-eu-nitratrictlinie.html)), oder hatte die Bundesregierung keinerlei informelle oder formelle Hinweise seitens der EU-Kommission?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 23. Juni 2023**

Die Bundesregierung steht im ständigen Austausch mit den Dienststellen der Europäischen Kommission. Beschlüsse zu Vertragsverletzungsverfahren werden gemeinsam vom Kommissionskollegium getroffen. Der entsprechende Beschluss des Kommissionskollegiums ist am 1. Juni 2023 ergangen und der Bundesregierung bekanntgegeben worden.

78. Abgeordnete  
**Christina Stumpp**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen, um Verstöße gegen das geplante Gesetz zum Verbot von an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung zu kontrollieren, die nach Presseberichten mit bis zu 30.000 Euro Geldbuße geahndet werden sollen ([www.bild.de/politik/inland/politik-inland/geplantes-werbeverbot-was-ist-an-naturjoghurt-ungesund-herr-oezdemir-84313288.bild.html](http://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/geplantes-werbeverbot-was-ist-an-naturjoghurt-ungesund-herr-oezdemir-84313288.bild.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 23. Juni 2023**

Die Überwachungsmaßnahmen und Bußgeldvorschriften sind Teil des Gesetzentwurfs zum Schutz von Kindern vor Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt und somit unter anderem Gegenstand der laufenden Ressortabstimmung. Daher kann das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft derzeit keine Auskünfte dazu erteilen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

79. Abgeordnete **Carolin Bachmann** (AfD) Erhielt bzw. erhält der Verein Treibhaus e. V., Bahnhofstraße 56, 04720 Döbeln, Fördermittel auf Bundesebene, wenn ja, aus welchen Förder-/ Bundesprogrammen, und wie viele genau (bitte unterteilen in die Jahre 2022 bis 2024)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 19. Juni 2023**

Der Verein erhielt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Rahmen des Programms NEUSTART KULTUR Fördermittel durch den Bundesverband Soziokultur e. V. (Förderzeitraum 30. März 2021 bis 30. September 2022; Fördersumme 66.180,12 Euro).

Im Jahr 2023 erhielt der Verein 8.910 Euro durch den Fonds Soziokultur e. V. im Rahmen des o. g. Programms (Profil: Soziokultur 2023 mit dem Titel „Soziokultur in Döbeln: Zukunft gestalten“).

80. Abgeordnete **Daniela Ludwig** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Erweiterung des § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz – Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung –, um zu ermöglichen, dass sowohl Kita-Leitungen als auch Erzieherinnen und Erzieher über Arbeitsfortschritte des Jugendamts in Fällen der Kindeswohlgefährdung informiert werden können, und wenn ja, bis wann, wenn nein, wieso nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 20. Juni 2023**

Die Befugnisnorm des § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) knüpft unmittelbar an die Berufsgeheimnisträgerschaft an. Dies bezieht sich auch auf die mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 eingeführte Rückmeldepflicht des Jugendamts an meldende Berufsgeheimnisträger nach § 4 Absatz 4 KKG sowie die Klarstellung zu deren Einbeziehung in die Gefährdungseinschätzung durch das Jugendamt nach § 8a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen sind jedoch keine Berufsgeheimnisträger nach § 203 des Strafgesetzbuchs und können daher nicht in den Anwendungsbereich des § 4 KKG einbezogen werden.

Eine entsprechende Regelung in Bezug auf diese Berufsgruppe ist auch nicht erforderlich. Ein Einbezug in die Gefährdungseinschätzung in Kindeswohlgefährdungskontexten von Erzieherinnen und Erziehern in Kin-

dertageseinrichtungen ist bereits nach geltendem Recht nicht nur bei einer ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen möglich (siehe hierzu auch <https://dijuf.de/handlungsfelder/kjsg/kjsg-faq/kinderschutz>).

Entsprechendes gilt für Kita-Leitungen, es sei denn, es handelt sich dabei um staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder -arbeiter bzw. Sozialpädagoginnen oder -pädagogen und damit Berufsgeheimnisträger. Dann greifen die Regelungen des § 4 KKG sowie des § 8a Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB VIII.

Darüber hinaus sind strukturelle Zusammenarbeit und Information im Kinderschutz zwischen Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegepersonen und dem Jugendamt ausdrücklich für die Netzwerke Früher Hilfen vorgesehen (§ 3 KKG).

Ebenfalls mit dem KJSG eingeführt wurde die gesetzliche Erstreckung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung und der Pflicht zur Gefährdungseinschätzung ausdrücklich auf Kindertagespflegepersonen in § 8a Absatz 5 SGB VIII.

Mit dem KJSG hat der Bundesgesetzgeber auch eine Evaluationspflicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verankert, betreffend die Kooperation und Information im Kinderschutz in § 108 Absatz 4 SGB VIII. Die Frage nach weitergehendem gesetzgeberischem Handeln wird somit verpflichtend auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt und kann erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse ausgelotet werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

81. Abgeordneter  
**Stephan Pilsinger**  
(CDU/CSU)
- Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse veranlassen die Bundesregierung gemäß ihrem Eckpunktepapier „Kontrollierte Abgabe von Genusscannabis an Erwachsene – Eckpunkte eines 2-Säulen-Modells“ vom 12. April 2023, künftig Cannabis an Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 18 bis 25 Jahren abzugeben, obwohl durch medizinische Studien bekannt ist, dass die Hirnentwicklung von Jugendlichen und Heranwachsenden erst mit 25 Jahren abgeschlossen ist und der Konsum von Cannabis die Hirnentwicklung negativ beeinflusst (u. a. [www.aerzteblatt.de/archiv/141049/Hirnentwicklung-in-der-Adoleszenz](http://www.aerzteblatt.de/archiv/141049/Hirnentwicklung-in-der-Adoleszenz))?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 22. Juni 2023**

Ziel der Bundesregierung bei der Umsetzung der kontrollierten Abgabe von Cannabis ist es, die Qualität zu kontrollieren, die Weitergabe verunreinigter Substanzen zu verhindern, den Kinder-/Jugendschutz und Gesundheitsschutz für Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglich zu

gewährleisten sowie den Schwarzmarkt einzudämmen. Die bestehenden Risiken, die sich aufgrund des Cannabiskonsums insbesondere für junge Menschen ergeben können, sind der Bundesregierung bekannt und sie nimmt diese sehr ernst. Deshalb bleibt die Abgabe von Cannabis an Kinder und Jugendliche verboten. Darüber hinaus werden Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen seitens des Bundes vor allem für die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgebaut. Als besondere Schutzmaßnahme für Heranwachsende ist vorgesehen, dass Anbauvereinigungen an Mitglieder in der Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren Cannabis nur mit einem bestimmten THC-Grenzwert weitergeben dürfen sowie eine Höchstmenge von 30 Gramm Cannabis pro Monat. Zudem ist bei der Abgabe von Cannabis u. a. auf gesundheitliche Risiken bei einem Konsum von Cannabis im Alter von unter 25 Jahren hinzuweisen.

Der Konsum von Cannabis ist gerade in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen häufig verbreitet. Jede/jeder Vierte (23,9 Prozent) in dieser Altersgruppe berichtete im Jahr 2021, dass sie/er im letzten Jahr Cannabis konsumiert hat. Mit der Umsetzung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis soll die cannabisbezogene Aufklärung und Prävention gestärkt und u. a. verhindert werden, dass diese wie andere Gruppen zusätzlichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt ist, die sich durch den Cannabisbezug vom Schwarzmarkt ergeben.

82. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD)
- Welche kompletten Änderungs- oder Neufassungsvorschläge (Änderung oder Neufassung eines kompletten Unterartikels/Artikels, nicht nur einzelne Wort- oder Formulierungsänderungen, -streichungen, -ergänzungen in bestehenden Unterartikeln) der Unterartikel oder ggf. eines ganzen Artikels der aktuell besprochenen Änderungen der „International Health Regulations“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der neuesten Fassung der zusammengestellten Vorschläge, auffindbar in der „Article-by-Article Compilation of Proposed Amendments to the International Health Regulations“ ([https://apps.who.int/gb/wgihrr/pdf\\_files/wgihrr1/WGIHR\\_Compilation-en.pdf](https://apps.who.int/gb/wgihrr/pdf_files/wgihrr1/WGIHR_Compilation-en.pdf)), sind direkt von Vertretern der Bundesregierung vorgeschlagen worden, und welche solcher oben spezifizierten Vorschläge wurden unter der Beteiligung von Vertretern der Bundesregierung im Verbund mit beispielsweise Organisationen, Institutionen oder anderen Staaten unterbreitet (exklusive des „Annex“ des o. g. Dokumentes mit der Bitte um eine schlichte Nennung des Artikels und Unterartikels, beispielsweise Article 15 gesamt: Article 11, No 2 lit.e; Article 49 „3ter“; im Falle von mehr als 28 erbitte ich die Nennung von 28 solcher Änderungsvorschläge)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 19. Juni 2023**

Das Verhandlungsmandat für die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) wurde an die Europäische Kommission übertragen. Die Europäische Union (EU) hat mit allen Mitgliedstaaten gemeinsam eigene Änderungsvorschläge erarbeitet und vorgelegt. Die Änderungsvorschläge der EU sind im Internet öffentlich einsehbar unter „2. Amendments to the International Health Regulations“ auf [www.eea.europa.eu/delegations/un-geneva/who-pandemic-agreement/health-negotiations-related-documents\\_en?s=62](http://www.eea.europa.eu/delegations/un-geneva/who-pandemic-agreement/health-negotiations-related-documents_en?s=62).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales  
und Verkehr**

83. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte A 9 AK Nürnberg–AK Nürnberg-Ost, A6 AK Nürnberg-Ost, A6 AK Nürnberg-Süd–AK Nürnberg-Ost und BY-B14 OU Reichenschwand (Tunnel) im Landkreis Lauf an der Pegnitz aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?
84. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B470 OU Oesdorf, BY-B470 OU Wimmelbach und BY-B470 O-OU Forchheim im Landkreis Forchheim aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 23. Juni 2023**

Die Fragen 83 und 84 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 wie folgt verändert:

- A 9 AK Nürnberg–AK Nürnberg-Ost, aktuelle Kosten: 166 Mio. Euro  
(BVWP 2030: 61,2 Mio. Euro)

- A 6 AK Nürnberg-Ost, aktuelle Kosten: 160,7 Mio. Euro  
(BVWP 2030: 59,4 Mio. Euro)
- A 6 AK Nürnberg-Süd–AK Nürnberg-Ost, Verkehrsfreigabe 2017,  
Kosten: 99,2 Mio. Euro  
(fest disponiertes Projekt des BVWP 2030, Kostenstand 2015:  
45,7 Mio. Euro)

Die Kostensteigerungen basieren im Wesentlichen auf der Baupreisentwicklung.

85. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Auf welche Summe beliefen sich die Kosten der jährlichen Erhaltungsmaßnahmen der Bundeswasserstraße Nord-Ostsee-Kanal, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2012 bis 2022, und wer trägt diese Kosten zu welchen Teilen (z. B. Europäische Union, Bundesrepublik Deutschland, Schifffahrt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 22. Juni 2023**

Die nachfolgende Tabelle weist die erbetenen Zahlen aus.

	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €
Investitionen Titel 780 02	31	34	57	65	68	109	134	151	161	228	152
Erhaltung Titel 780 01	12	26	21	29	16	18	22	35	26	27	27
Betrieb und Unterhaltung	21	23	23	31	26	27	33	30	32	32	31
<b>Summe</b>	<b>64</b>	<b>83</b>	<b>101</b>	<b>125</b>	<b>110</b>	<b>154</b>	<b>189</b>	<b>216</b>	<b>219</b>	<b>287</b>	<b>210</b>

Grundsätzlich werden alle Ausgaben vom Bund getragen. Die Schifffahrt muss für das Befahren des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) Befahrens-abgaben entrichten, die in Abhängigkeit des Verkehrsaufkommens in der Summe rund 20 Mio. Euro jährlich betragen und in den Bundeshaushalt fließen.

Beim Ausbau der Oststrecke des NOK wird die Planungsleistung für den Teilbauabschnitt 2.1 von der Europäischen Union als Projekt der Connecting Europe Facility gefördert. Hier sind 2022 Mittel in Höhe von rund 365.000 Euro aus Fördergeldern abgeflossen.

86. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sie sich „in den Verhandlungen für eine sogenannte ko-primäre Zuweisung der Frequenzen für erstens den Rundfunk, der die Frequenzen aktuell schon für den terrestrischen Fernseh Rundfunk nutzt, und zweitens, neuerdings, den Mobilfunk“ ausspricht (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/umkaempftes-frequenzband-mobilfunk-sticht-kultur-aus/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 20. Juni 2023**

Die Bundesregierung hat sich darauf verständigt, sich in den Verhandlungen zum EU-Standpunkt für die Weltfunkkonferenz (WRC) 2023 im Hinblick auf das UHF-Band (470–694 MHz) neben der bereits bestehenden primären Zuweisung an den Rundfunkdienst für eine zusätzliche primäre Zuweisung an den Mobilfunkdienst auszusprechen (koprimäre Zuweisung an Rundfunk- und Mobilfunkdienst). Eine solche koprimäre Zuweisung auf WRC-Ebene präjudiziert nicht die spätere nationale Nutzungsentscheidung. Bei einem späteren nationalen Umsetzungsverfahren wird weiterhin an einer einvernehmlichen Lösung mit den Ländern gearbeitet, welche die Belange von Rundfunk und Kultur sowie von Sicherheitsbehörden und Militär zu einem angemessenen Ausgleich bringt. Rundfunk und Veranstaltungstechnik haben eine klare Bestandsgarantie und Entwicklungsperspektive in dem Frequenzband auch nach 2030.

87. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B2 OU Altheggenberg, BY-B2 OU Hattenhofen, BY-B2 OU Mammendorf, BY-B471 Buchenau–Fürstenfeldbruck-Ost und BY-B471 Fürstenfeldbruck-Ost–Esting aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Fürstenfeldbruck nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?
88. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B26 OU Gemünden, BY-B26n AK Schweinfurt/Werneck (A7)–Karlstadt, BY-B26n Karlstadt–A3, BY-B26 OU Rechtenbach und BY-B276 Zubringer Lohr aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Main-Spessart nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014, 2019, 2020 bzw. 2022 verändert und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

89. Abgeordneter  
**Leon Eckert**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B20 Cham-S–Chameregg (B85), BY-B20 Straubing (A3)–Cham (B85), BY-B20 Rissmannsdorf–Traitsching, BY-B85 Wetterfeld–Untertraubenbach, BY-B85 Altenkreith–Wetterfeld, BY-B85 AS Schwandorf (A93)–Altenkreith (B16), BY-B85 OU Neubäu aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Cham nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2022 verändert und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Juni 2023**

Die Fragen 87 bis 89 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom Juni 2023 verändert. Soweit nicht ergänzende Gründe aufgeführt werden, sind die Hauptgründe für Kostensteigerungen Baupreissteigerungen, neue geotechnische Erkenntnisse sowie Anpassungen infolge geänderter Regelwerke.

- BY B 20 Cham-S–Chameregg (B85) (BVWP 15,1 Mio. Euro)  
Unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands betragen die Kosten 46,5 Mio. Euro. Ein zusätzlicher Grund für die Kostensteigerung ist die Erweiterung der Maßnahme um die verkehrlich zwingend erforderliche Ertüchtigung der AS Cham-Süd.
- BY B 20 Rißmannsdorf–Traitsching (BVWP 26,8 Mio. Euro/3-streifiger Ausbau)  
Der Abschnitt ist als drei- (Einzelabschnitt) und vierstreifiger Ausbau (im Gesamtabschnitt) im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten. Der dreistreifige Ausbau wird nicht beplant. Der Abschnitt wird im Projekt B20 Straubing (A 3)–Cham (B85) (Vierstreifigkeit) geplant.
- BY B 20 Straubing (A 3)–Cham (B 85) (BVWP 156,4 Mio. Euro zuzüglich 26,8 Mio. Euro für den dreistreifigen Ausbau (Projekt BY B20 Rißmannsdorf–Traitsching), der als realisiert angenommen wurde. Unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands betragen die Kosten 220,6 Mio. Euro.
- BY B 85 Wetterfeld–Untertraubenbach (BVWP 10,3 Mio. Euro)  
Die Maßnahme wurde im Oktober 2016 für den Verkehr freigegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 44,3 Mio. Euro.

- BY B 85 Altenkreith–Wetterfeld (BVWP 49,8 Mio. Euro)  
Unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstands betragen die Kosten 83,3 Mio. Euro.
- BY B 85 OU Neubäu (BVWP 16 Mio. Euro)  
Die Maßnahme wurde im November 2018 für den Verkehr freigegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 27,6 Mio. Euro.
- BY B 26n AK Schweinfurt/Werneck (A 7)–Karlstadt (BVWP 63,5 Mio. Euro)  
Die aktuellen Kosten belaufen sich auf rund 340 Mio. Euro.  
Ein weiterer Grund für die Kostensteigerungen ist das Erfordernis deutlich aufwändigerer Lösungen wie zum Beispiel ein im BVWP nicht vorgesehener Tunnel, der aus Gründen des Artenschutzes erforderlich wird.

#### Die Projekte

- BY B 2 OU Althegnenberg
- BY B 2 OU Hattenhofen
- BY B 2 OU Mammendorf
- BY B 471 Buchenau–Fürstenfeldbruck-Ost
- BY B 471 Fürstenfeldbruck-Ost–Esting
- BY B 85 AS Schwandorf (A93)–Altenkreith (B16)
- BY B 26 OU Gemünden
- BY B 26 OU Rechtenbach
- BY B 26n Karlstadt–A3
- BY B 276 Zubringer Lohr

befinden sich entweder nachrangig im „Weiteren Bedarf“ oder in einer sehr frühen Planungsphase, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

90. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist der Anteil der elektrifizierten Bahnstrecken jeweils in den Bundesländern (bitte auch den Anteil für das gesamte Streckennetz in Deutschland sowie jeweils basierend auf einem einheitlichen, möglichst aktuellen Zeitpunkt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 22. Juni 2023**

Der Anteil der elektrifizierten Strecken bezogen auf die jeweiligen Länder kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Land	Betriebslänge [in km]	davon elektrifiziert [in km]	Elektrifizierungs- grad [in %]
Brandenburg	2.360	1.686	71
Berlin	593	535	90
Baden-Württemberg	3.343	2.377	71
Bayern	6.041	3.468	57
Bremen	127	124	98
Hessen	2.499	1.697	68
Hamburg	270	266	99
Mecklenburg-Vorpommern	1.308	866	66
Niedersachsen	3.404	2.036	60
Nordrhein-Westfalen	4.683	3.210	69
Rheinland-Pfalz	1.821	840	46
Schleswig-Holstein	1.123	375	33
Saarland	317	270	85
Sachsen	2.118	1.108	52
Sachsen-Anhalt	1.871	1.175	63
Thüringen	1.419	562	40
Gesamt	33.297	20.595	62

91. Abgeordneter  
**Dr. Thomas  
Gebhart**  
(CDU/CSU)

Was sind nach Kenntnis der Bundesregierung die genauen Gründe für die unzuverlässige Bedienung der Zugstrecke Wörth–Lauterbourg (s. Bericht der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ vom 9. Juni 2023: [www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-germersheim\\_artikel,-z%C3%BCge-fallen-aus-bahn-zwingt-pendler-ins-taxi-\\_arid,5515712.html](http://www.rheinpfalz.de/lokal/kreis-germersheim_artikel,-z%C3%BCge-fallen-aus-bahn-zwingt-pendler-ins-taxi-_arid,5515712.html)), und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 20. Juni 2023**

Die erfragten Informationen konnten von der Deutschen Bahn AG nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit vorgelegt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird die Antwort nachgereicht.\*

92. Abgeordneter  
**Dr. Thomas  
Gebhart**  
(CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich einer Instandsetzung der seit Oktober 2022 gesperrten Autobahnauffahrt zur A 65 bei Landau-Zentrum in Richtung Norden (Ludwigshafen), und wann ist mit einer Fertigstellung und Freigabe für den Verkehr zu rechnen?

\* Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/7519.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. Juni 2023**

Am 12. Oktober 2022 kam es auf der A 65 in Fahrtrichtung Ludwigshafen bei Arbeiten an der Lärmschutzwand des Trogbauwerks im Bereich der Anschlussstelle Landau-Zentrum zu einem Unfall, bei dem zwei Arbeiter durch ein herabgestürztes Lärmschutzelement verletzt wurden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit war deshalb eine sofortige Teilspernung der Anschlussstelle Landau-Zentrum erforderlich.

Die Autobahn GmbH des Bundes arbeitet seither mit Hochdruck an der Sicherung der Lärmschutzwände.

Zwischenzeitlich wurde der Zuschlag an die bauausführende Firma erteilt. Die Ausführungsunterlagen für die Maßnahme werden derzeit erstellt.

Voraussichtlich Anfang Oktober 2023 kann mit der Montage der Stahlträger vor Ort begonnen werden. Die bauliche Fertigstellung soll bis Ende des Jahres 2023 erfolgen.

93. Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU)      Wie bewertet das Bundesministerium für Digitales und Verkehr das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vorzugstrasse beim sog. Albaufstieg (B 29a Unterkochen–Ebnat) bei 14.000 Kfz/Tag und 460 Mio. Euro veranschlagten Kosten, und wie fällt diese Bewertung bei 20.000 Kfz/Tag und 300 Mio. Euro angenommenen Kosten (generisch) aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Juni 2023**

Das Projekt B 29a Unterkochen–Ebnat ist Teil des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen 2016 und dort in die Dringlichkeitsstufe des „Vordringlichen Bedarfs“ eingeordnet. Mit Gesamtprojektkosten i. H. v. 25,4 Mio. Euro und einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 6,5 wurde die Maßnahme im Zuge der Aufstellung des Bedarfsplans für wirtschaftlich erachtet.

Grundsätzlich gilt: Die Länder planen, bauen, erhalten und betreiben die Bundesstraßen im Auftrag des Bundes – gemäß Artikel 90 Absatz 3 und Artikel 85 des Grundgesetzes. Die Disposition von Planungsmitteln und Planungsleistungen unterliegt nach Artikel 104a des Grundgesetzes den Ländern in eigener Verantwortung; sie haben hierfür auch die Kosten aus dem Landeshaushalt zu tragen.

Ein Teilabschnitt der Gesamtmaßnahme (Ortsumgehung Ebnat, Verkehrsfreigabe am 3. Dezember 2021) ist bereits baulich umgesetzt. Die Planung des noch ausstehenden Teilabschnitts von Unterkochen bis Ebnat erfolgt durch das örtlich zuständige Regierungspräsidium Stuttgart, nach dessen Auskunft aktuell mit der Vorplanung begonnen worden ist. Bewertungen im Sinne der Fragestellung können nicht vor den Ergebnissen der Vorplanung und der noch zu beauftragenden Verkehrsgutachten erfolgen.

Nach Angaben des Landes Baden-Württemberg hat ein durch die Stadt Aalen initiiertes Variantenfindungsprozess mit Öffentlichkeitsbeteiligung zahlreiche Trassenvorschläge ergeben, aus denen die Stadt einen eigenen Vorschlag erarbeiten will. Dieser soll im weiteren Planungsverlauf bei der Vorplanung im Rahmen der Variantenuntersuchung mit betrachtet und bewertet werden. Über die Kosten, die Verkehrsprognose und die Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Trassenvarianten liegen dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr keine Informationen vor.

94. Abgeordneter  
**Tilman Kuban**  
(CDU/CSU)
- Wie viele türkische Arbeitskräfte konnten seit der Ankündigung der Bundesregierung im Juni 2022 zur Mitarbeit an deutschen Flughäfen angeworben werden, und wie viele Arbeitskräfte davon sind auch heute noch an deutschen Flughäfen beschäftigt ([www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/3000-tuerken-sollen-an-flughaefen-aushelfen-kommen-jetzt-wieder-die-gastarbeiter-80544536.bild.html](http://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/3000-tuerken-sollen-an-flughaefen-aushelfen-kommen-jetzt-wieder-die-gastarbeiter-80544536.bild.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. Juni 2023**

Die von der Bundesregierung auf Bitten der Luftverkehrswirtschaft kurzfristig zur Unterstützung des Sommerreiseverkehrs 2022 eröffnete Möglichkeit, Arbeitnehmer aus der Türkei auf deutschen Flughäfen zu beschäftigen, bestand für einen begrenzten Zeitraum von drei Monaten, maximal bis zum 6. November 2022. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden in diesem Zeitraum zur Unterstützung der Bodenabfertigungsdienstleistungen 60 türkische Arbeitskräfte beschäftigt.

95. Abgeordneter  
**Ulrich Lange**  
(CDU/CSU)
- Wie ist Ingrid Felipe nach Kenntnis der Bundesregierung auf den zu besetzenden Vorstandsposten für Infrastrukturplanung und -projekte bei der DB Netz AG aufmerksam geworden, und inwiefern haben hierbei ggf. persönliche Verbindungen von Ingrid Felipe zu einer Person, die Kenntnis über den zu besetzenden Vorstandsposten bei der DB Netz AG hatte, eine Rolle gespielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 19. Juni 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 20/7272 verwiesen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

96. Abgeordnete  
**Barbara Lenk**  
(AfD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung davon, dass Glasfaserkabel mancherorts (z. B. bei Projekten auf Föhr, in Husum, Neumünster, Ahrensburg und Preetz) teilweise doppelt verlegt werden, wohingegen in anderen Gegenden der Ausbau nicht oder nur stockend vorankommt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), der deshalb ein gesetzliches Verbot des Überbaus fordert, „dass das Ziel der Bundesregierung, bis 2030 in Deutschland flächendeckend Glasfaser auszubauen,“ durch die doppelte Verlegung bzw. den Überbau „gefährdet werde“ ([www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/telekom-glasfasernetz-kritik-100.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/telekom-glasfasernetz-kritik-100.html); [www.merkur.de/lokales/ebersberg/emmering-ebe-ort744746/emmering-ebersberg-glasfaser-radweg-baugebiet-schalldorf-bruckhof-buergerversammlung-92278803.html](http://www.merkur.de/lokales/ebersberg/emmering-ebe-ort744746/emmering-ebersberg-glasfaser-radweg-baugebiet-schalldorf-bruckhof-buergerversammlung-92278803.html); <https://blog.energiesiedienst.de/der-breitbandausbau-kommt-in-deutschland-nur-langsam-voran/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 21. Juni 2023**

Die Bundesregierung steht beim Thema Überbau in engem Austausch mit allen am Glasfaserausbau beteiligten Akteuren. Im Rahmen einer im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr durchgeführten Studie werden derzeit Fälle von Mehrfachausbau aus verschiedenen Gemeinden ausgewertet und analysiert werden.

Zudem wird die Bundesnetzagentur eine Monitoringstelle einrichten, die Hinweise von Unternehmen und Kommunen bündelt, um einen fortlaufenden Überblick über die Mehrfachausbau zu erhalten.

Die Bundesregierung prüft unter Berücksichtigung aller Erkenntnisse das weitere Vorgehen.

97. Abgeordneter  
**Volker Mayer-Lay**  
(CDU/CSU)
- Warum hat die Bundesregierung die Spielräume bei der Umsetzung der EU-Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste mit Blick auf die Entschädigungsregelungen im Eisenbahnverkehr nicht voll ausgeschöpft, und warum werden Inhaber des Deutschlandtickets bei Zugverspätungen benachteiligt ([www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/deutschlandticket-fahrgastrechte-kein-schadensersatz-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/deutschlandticket-fahrgastrechte-kein-schadensersatz-100.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 20. Juni 2023**

Die Entschädigungsregelungen nach EU-Recht sind abschließend. Weitergehende Regelungen wären damit nicht im Einklang mit dem EU-Recht.

Für das Deutschlandticket gelten dieselben Regelungen wie für andere Tarife mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt. Mit der Einstufung des Deutschlandtickets als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt ist eine geringfügige Einschränkung der Fahrgastrechte verbunden, die ansonsten für Nahverkehrstickets gelten; so kann bei einer Verspätung eines Nahverkehrszuges für die Weiterfahrt kein Fernverkehrszug genutzt werden. Die übrigen Fahrgastrechte gelten ohne Einschränkung. Auch nach der derzeit gültigen Eisenbahn-Verkehrsordnung ist es sachlich gerechtfertigt, dass bei besonders günstigen Entgelten begrenzte Einschränkungen in Kauf genommen werden. Die Fahrgäste haben die Wahl, sich für ein günstiges oder für ein reguläres Angebot zu entscheiden. Außerdem besteht bei Tarifen im Schienenpersonennahverkehr, die nicht als erheblich ermäßigtes Beförderungsentgelt eingestuft werden, bei einer erwartbaren Verspätung von 20 Minuten weiterhin die Möglichkeit, auf einen anderen Zug (auch im Fernverkehr) umzusteigen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

98. Abgeordnete  
**Anja Karliczek**  
(CDU/CSU)
- Warum beabsichtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), mit der Novelle der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes 31. BImSchV), die bislang geltende Übergangsregelung für Anlagen der ölsaatenverarbeitenden Industrie (beispielsweise Ölmühlen) auslaufen zu lassen ([www.bmuv.de/gesetz/referentenentwurf-zur-verordnung-zur-aenderung-der-verordnung-zur-begrenzung-der-emissionen-fluechtiger-organischer-verbindungen-bei-der-verwendung-organischer-loesemittel-in-bestimmten-anlagen-31-bimschv](http://www.bmuv.de/gesetz/referentenentwurf-zur-verordnung-zur-aenderung-der-verordnung-zur-begrenzung-der-emissionen-fluechtiger-organischer-verbindungen-bei-der-verwendung-organischer-loesemittel-in-bestimmten-anlagen-31-bimschv)), und wie wurden seitens des BMUV die technischen Möglichkeiten zur Nachrüstung bzw. Umrüstung der Anlagen zur Einhaltung des Grenzwerts von 20 mg/m<sup>3</sup> Massenkonzentration n-Hexan gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 31. BImSchV in den letzten Jahren überprüft?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 19. Juni 2023**

Der Grenzwert für n-Hexan wurde im Jahr 2013 für Anlagen, die organische Lösemittel verwenden, aufgrund des bestehenden Verdachts auf reproduktionstoxische Wirkung festgelegt. Den Betrieben der ölsaatenverarbeitenden Industrie wurde eine sechsjährige Übergangsfrist bis Ende des Jahres 2018 gewährt. Damit ist dieser Grenzwert seit über vier Jahren von allen Anlagen einzuhalten und es bedarf keiner Übergangsregelung mehr.

Nachdem Anstrengungen der ölsaatenverarbeitenden Industrie zur Einhaltung des Grenzwerts im gewährten Übergangszeitraum weitgehend ausblieben und erst kurz vor Fristablauf bei den zuständigen Behörden Ausnahmeanträge gestellt wurden, um die Anlagen weiterhin mit deutlich zu hohen Emissionen betreiben zu können, fand auf Initiative der Genehmigungsbehörden der Länder unter Mitwirkung des BMUV eine umfassende Überprüfung der Sachlage im Allgemeinen sowie zu den technischen Möglichkeiten zur Nachrüstung im Besonderen statt. Die Prüfung endete mit der Veröffentlichung einer Vollzugsempfehlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) im Jahr 2019. Diese ist auf deren Webseite abrufbar ([www.lai-immissionsschutz.de/documents/hexanemissionen\\_oel-muehlen\\_lai-empfehlungen\\_1571314901.pdf](http://www.lai-immissionsschutz.de/documents/hexanemissionen_oel-muehlen_lai-empfehlungen_1571314901.pdf)). Im Ergebnis wurde dokumentiert, dass die technischen Optionen zur vorgeschriebenen Minderung der Emissionen vollständig zur Verfügung stehen und in der Praxis erfolgreich eingesetzt werden. Gegebenenfalls im Einzelfall noch bestehende Schwierigkeiten bei der zeitlichen Umsetzung sind zudem über Ausnahmeregelungen, die mit einem verbindlichen Minderungsplan gekoppelt werden, sachgerecht und auf Basis der bestehenden Rechtslage zu lösen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

99. Abgeordneter **Alexander Föhr** (CDU/CSU) Steht das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen bezüglich der Finanzierung einer steuer- und abgabenfreien Bonuszahlung (Inflationsprämie) für Doktoranden in Kontakt, und falls ja, wie ist die Position des BMBF?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 22. Juni 2023**

Mit Schreiben vom 8. Mai 2023 haben sich die Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. (HGF) und die Vorständin der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) an die beiden Vorsitzenden der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK), den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst des Freistaats Bayern Markus Blume und die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger, gewandt und um die Ermächtigung für eine zuwendungsneutrale Einmalzahlung zum Inflationsausgleich an Promovierende mit Doktorandenvertrag „sui generis“ aus den bestehenden Haushalten der o. g. außeruniversitären Forschungseinrichtungen gebeten.

Der Bund gewährt den Forschungsorganisationen die Möglichkeit, Studierende mit abgeschlossenem Hochschulabschluss mit einem sogenannten Doktorandenvertrag (Vertrag „sui generis“) einzustellen. Die Doktorandinnen und Doktoranden erhalten gemäß Doktorandenvertrag

ein Grundentgelt in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes des Bundes (TVöD Bund).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung begrüßt das Anliegen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Promovierenden mit Doktorandenvertrag „sui generis“ durch eine Einmalzahlung zum Inflationsausgleich zu unterstützen. Die Anwendung des Tarifvertrags über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) vom 22. April 2023 für die Personengruppe der Promovierenden mit Doktorandenvertrag „sui generis“ bedarf jedoch einer Einzelfalllösung. Nach bereits erfolgter Abstimmung innerhalb der Bundesregierung laufen derzeit noch Abstimmungen mit den Ländern in den hierfür zuständigen Gremien. Mit einem Ergebnis ist in Kürze zu rechnen. Sodann wird ein gemeinsames Antwortschreiben der beiden GWK-Vorsitzenden an die FhG, MPG und HGF erfolgen.

100. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es Pläne der Bundesregierung, KfW-Studienkreditnehmerinnen und -nehmer aufgrund der massiv gestiegenen Zinsen anderweitig bzw. zusätzlich zu unterstützen, oder plant die Bundesregierung, ihrerseits durch Subventionen eine Absenkung des Kreditniveaus der KfW-Studienkredite vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Jens Brandenburg**

**vom 19. Juni 2023**

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellt den Studienkredit aus eigenen Mitteln bereit. Die Ausgestaltung der Darlehensbedingungen des als Eigenmittelprogramm der KfW konzipierten Studienkredits obliegt grundsätzlich der KfW. Nach Auskunft der KfW erzielt sie mit dem Studienkredit keinen Gewinn, muss jedoch selbst kostendeckend arbeiten und daher über den Zinssatz die Kosten abbilden, die durch die kundenorientierte und ordnungsgemäße Abwicklung des Förderprodukts entstehen.

Die Bundesregierung hat bereits zu Beginn der 20. Legislaturperiode mit dem Siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) für erhebliche Leistungsverbesserungen für Studierende und Schülerinnen und Schüler gesorgt, indem die Bedarfsätze um 5,75 Prozent, der Wohnkostenzuschlag um knapp 11 Prozent und die Elternfreibeträge um knapp 21 Prozent angehoben wurden. Sie hat weiterhin verschiedene Entlastungsmaßnahmen umgesetzt, mit denen auch BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger entlastet worden sind, wie zum Beispiel die beiden Heizkostenzuschüsse in Höhe von 230 und 345 Euro. Seit dem 15. März 2023 kann zudem deutschlandweit die Einmalzahlung für Studierende und Fachschülerinnen und Fachschüler (Energiepreispauschale) beantragt werden. Die Bundesregierung steht über die Entwicklungen mit der KfW im Austausch.

101. Abgeordnete  
**Nicole Gohlke**  
(DIE LINKE.)
- Was sind die Pläne der Bundesregierung im Bereich Lehrerbildung nach dem Auslaufen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ Ende dieses Jahres bzw. mit welchen konkreten Maßnahmen wird sich die Bundesregierung in diesem Bereich weiter einbringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Jens Brandenburg  
vom 22. Juni 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 152 der Abgeordneten Katrin Staffler auf Bundestagsdrucksache 20/6309 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

102. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Wie verfahren die Bundesregierung und ihre Ausführungsorganisationen (GIZ, KfW), wenn ihnen von Menschenrechtsorganisationen oder von lokalen Bevölkerungsgruppen Berichte über Menschenrechtsverletzungen bzw. über das Nichteinhalten von internationalen Abkommen, wie z. B. der ILO-Konvention 169, in Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit vorgelegt werden, und welche Konsequenzen ziehen sie aus solchen Berichten für die weitere Finanzierung dieser Projekte bzw. für die der durchführenden Organisationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler  
vom 20. Juni 2023**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) nimmt kritische Berichte zu Menschenrechtsverletzungen sehr ernst und geht diesen durch direkte Kontaktaufnahme zur berichtenden Organisation, deutschen Botschaft vor Ort und zu den zuständigen Durchführungsorganisationen nach.

Die im BMZ-Menschenrechtskonzept (2011) verankerten Vorgaben für die Gestaltung der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit sind verbindlich sowohl für das BMZ als auch für die staatlichen Durchführungsorganisationen, die entwicklungspolitische Vorhaben im Auftrag des BMZ planen und umsetzen.

Im Rahmen des Auftragsmanagements wenden die Durchführungsorganisationen eigene sog. Safeguard-Mechanismen zu Menschenrechten an.

Die Durchführungsorganisationen haben ein kontinuierliches Monitoring zu möglichen Risiken während der Umsetzung von Vorhaben implementiert, um den Schutz der Menschenrechte sicherzustellen. Eine wichtige Rolle spielt unter anderem die Einführung lokaler Beschwerde-mechanismen, falls diese noch nicht vorhanden sind.

Konsequenzen von Menschenrechtsverletzungen bespricht das BMZ unter Abwägung aller Optionen in Einzelfallentscheidungen gemeinsam mit der Partnerregierung und der Zivilgesellschaft vor Ort.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

103. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Nacke**  
(CDU/CSU)
- Sind die bundespolitisch gesetzten Rahmenbedingungen zu den Zugangsvoraussetzungen des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ nach Ansicht der Bundesregierung so ausgestaltet, dass neben den Studierendenwohnheimen auch das Azubiwohnen, insbesondere das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen, gemeinnützigen Trägern in einer praktikablen Weise zugänglich ist, und wenn ja, welchen Austausch hatte die Bundesregierung in diesem Bereich im Vorfeld der Erstellung des Bund-Länderprogramms „Junges Wohnen“ mit den betroffenen Akteuren (bitte die Termine und die Akteure nennen), und wenn nein, wieso nicht (bitte begründen)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 22. Juni 2023**

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde die Auflegung eines Bund-Länderprogramms für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende vereinbart.

Im Rahmen des „Bündnisses bezahlbarer Wohnraum“ wurde gemeinsam mit den 35 Bündnismitgliedern die Förderung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende und Auszubildende diskutiert und wurden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung und weiteren Bearbeitung beschlossen. Zu den 35 Bündnismitgliedern zählen Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Wohnungs- und Bauwirtschaft, der Gewerkschaften, der Kirchen und der zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Mit Blick auf das Bund-Länderprogramm „Junges Wohnen“ wurde die „Etablierung eines Bund-Länder-Programms für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung“ zur weiteren Umsetzung beschlossen.

Am 30. September 2022 fand im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ein Workshop „Junges Wohnen“

statt. Unter Leitung von Staatssekretär Dr. Rolf Bösing er folgte ein Erfahrungsaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Ländern Hamburg und Nordrhein-Westfalen, des Deutschen Studierendenwerks, von privaten Wohnheimbetreibern, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, von Gewerkschaften, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Vertretern des Studentendorfs Schlachtensee. Im Zentrum standen Fragen des aktuellen Wohnraumbedarfs sowie der Förderpraxis und ihrer Auswirkungen.

Am 30. November 2022 war die zuständige Abteilungsleiterin des BMWSB zudem Gast auf der Jahrestagung des Verbands der Kolpinghäuser, auf der das „Junge Wohnen“ ebenfalls diskutiert wurde. Der Verband der Kolpinghäuser hat zahlreiche Jugendwohneinrichtungen in der Initiative „Auswärts Zuhause“ vernetzt.

Das Bund-Länderprogramm „Junges Wohnen“ ist als Teilprogramm im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ausgestaltet. In der sozialen Wohnraumförderung liegt die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und den Gesetzesvollzug bei den Ländern. Sie entscheiden innerhalb des für das jeweilige Land geltenden gesetzlichen Rahmens unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe über die Ausgestaltung und die Schwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung und sind auch für die Abwicklung der Förderung zuständig. Mit der im Jahr 2019 geschaffenen Finanzhilfekompetenz in Artikel 104d des Grundgesetzes wird es dem Bund ermöglicht, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau zu gewähren.

Nach der Verwaltungsvereinbarung „Junges Wohnen 2023“, die am 24. März 2023 in Kraft getreten ist, ist grundsätzlich sowohl die Schaffung neuer Wohnheimplätze als auch die Modernisierung von Wohnheimen förderfähig; hierfür gibt der Bund Programmmittel in Höhe von 500 Mio. Euro. Die Finanzhilfen des Bundes können für Wohnheimplätze in Studierenden- wie auch in Auszubildendenwohnheimen eingesetzt werden. Vorgaben zur Trägerschaft der Auszubildendenwohnheime enthält die Verwaltungsvereinbarung nicht.

Die maßgeblichen Fördervoraussetzungen werden von den Ländern in eigener Verantwortung festgelegt.

104. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Rahmen der Ausschreibung des internationalen Architekturwettbewerbs für den Bau des „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ die Verwendung von Recyclingbaustoffen sowie einen festen Anteil von Kunst am Bau zu verankern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 22. Juni 2023**

An das Bauvorhaben werden hohe Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz gestellt. Unter Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) wird für Planung, Bau und Lebenszyklus des Gebäudes der Erfüllungsgrad BNB Gold angestrebt. Grundsätzlich gilt hier die Technologieoffenheit hinsichtlich verwendeter Materialien und Konstruktionen zur Erreichung dieser Zielstellung.

Die Verwendung von Recyclingbaustoffen beim Bauvorhaben „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle (Saale) ist ein möglicher Lösungsansatz zur Erreichung der Nachhaltigkeitsanforderungen im geplanten Gestaltungswettbewerb.

Die Realisierung von Kunst am Bau ist als eigenständiger Beitrag zur Bauaufgabe geplant.

### Berichtigung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 100 des Abgeordneten Thomas Dietz (AfD) auf Bundestagsdrucksache 20/6142

**Wie viele Todesverdachtsmeldungen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfstoffen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung, in den Altersgruppen 5 bis 11 Jahre, 12 bis 17 Jahre, 18 bis 59 Jahre und ab 60 Jahre bis zum 31. Dezember 2022 (bitte nach Tag 1, Tag 2, Tag 3, Tag 7, Tag 14, Tag 30 und Tag 42 gliedern)?**

nachträglich korrigiert:

#### Anzahl der Verdachtsfälle einer Nebenwirkung mit tödlichem Ausgang in zeitlichem Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung nach Altersgruppen\*

<b>Zeitintervall zwischen COVID-19-Impfung und Zeitpunkt des Todes</b>	<b>5 bis 11 Jahre</b>	<b>12 bis 17 Jahre</b>	<b>18 bis 59 Jahre</b>	<b>60 Jahre und älter</b>	<b>Ohne Altersangabe</b>
1 Tag**	0	0	70	205	4
2 Tage***	0	3	71	272	5
3 Tage	0	4	38	139	3
4 bis 7 Tage	0	0	95	352	10
8 bis 14 Tage	0	2	97	275	9
15 bis 28 Tage	0	2	57	254	11
29 bis 42 Tage	0	0	42	108	3

\* Ein gemeldeter Todesfall bedeutet nicht, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Todesfall und der Impfung besteht. Daten werden nicht aufsummiert dargestellt. Es wurden nur Meldungen innerhalb des erwähnten Berichtszeitraums berücksichtigt.

\*\* Verdachtsfälle einer Nebenwirkung mit tödlichem Ausgang, die am Tag einer COVID-19-Impfung verstarben, werden mit dem Zeitintervall „1 Tag“ in der Tabelle dargestellt.

\*\*\* Verdachtsfälle einer Nebenwirkung mit tödlichem Ausgang, die am Tag nach einer COVID-19-Impfung verstarben, werden mit dem Zeitintervall „2 Tage“ in der Tabelle dargestellt usw.

### Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 118 des Abgeordneten Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundstagsdrucksache 20/7090

**Wie waren die Pünktlichkeitswerte in den deutschen S-Bahn-Netzen in den ersten Quartalen 2022 bzw. 2023 (bitte vergleichend getrennt für die neun größten – nach Fahrleistung – S-Bahn-Netze aufschlüsseln), und wie häufig traten jeweils Weichen- und Signalstörungen in diesen Netzen auf (jeweils für die Quartale 2022 und 2023)?**

nachträglich ergänzt:

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG stellen sich die Pünktlichkeitswerte der S-Bahn-Netze im Sinne der Fragestellung in den ersten Quartalen (jeweils 1.1.–31.3.) 2022 bzw. 2023 folgendermaßen dar.

Pünktlichkeit in %	2022	2023
S-Bahn Berlin	97,8 %	96,7 %
S-Bahn Mitteldeutschland	98,0 %	97,4 %
S-Bahn Stuttgart	96,9 %	90,5 %
S-Bahn Hamburg	97,9 %	98,3 %
S-Bahn München	93,9 %	90,5 %
S-Bahn Rhein-Main	92,7 %	89,0 %
S-Bahn Köln	91,3 %	90,8 %
S-Bahn Rhein-Ruhr	92,0 %	88,0 %
S-Bahn Rhein-Neckar	90,7 %	88,1 %

Nachfolgend ist die Anzahl an Störfällen angegeben, die den Verspätungsursachen Weichen sowie Leit- und Sicherungstechnik (LST) im jeweils ersten Quartal der Jahre 2022 und 2023 zugeordnet wurden:

Anzahl Störungen	Weichen		LST	
	2022	2023	2022	2023
S-Bahn Berlin	41	39	298	332
S-Bahn Mitteldeutschland	44	46	246	184
S-Bahn Stuttgart	59	81	466	378
S-Bahn Hamburg	18	28	305	268
S-Bahn München	63	72	329	299
S-Bahn Rhein-Main	97	108	401	365
S-Bahn Köln	180	182	497	415
S-Bahn Rhein-Neckar	80	116	414	371
S-Bahn Rhein-Ruhr	81	125	213	264

Signalstörungen bilden einen Unterfall von LST-Störungen, die gesamthaft betrachtet werden. Die Störungsanzahl lässt keine Aussage über die betrieblichen Auswirkungen zu. Die Fahrleistung ergibt sich aus der jeweiligen Taktung sowie der Größe des S-Bahn-Netzes. Einzelne S-Bahn-Systeme sind wegen unterschiedlicher Strombetriebe nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar.

Berlin, den 23. Juni 2023



